Nummer 42 — Hannover, 17. Oktober 1908. — 17. Jahrg.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 ℳ. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Geschäftsinserate und Privatanzeigen kosten pro 3 gespaltene Kolonel-Zeile oder deren Raum 2 ℳ, Arbeitsmarkt und Zahlstellen-Inserate pro Zeile 50 ₰

Verlag von R. Breyer. Druck von E. A. H. Meister & Ko., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluß: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, 3. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Wirtschaftliche Rundschau.

Verschärfung der Krise. — Produktion und Beschäftigungsgrad in den einzelnen Gewerben. — Das soziale Moment der Lohndifferenzen. — Aussichten.

In den letzten Wochen hat die internationale Krise zweifellos eine Verschärfung erfahren. Wer bisher glaubte, das Schlimmste könnte sein, daß der im Sommer erreichte Tiefpunkt der gewerblichen Tätigkeit auf noch längere Zeit bestehen bleibe, muß diese Ansicht nun als zu optimistisch zu Grabe tragen. Der internationale Arbeitsmarkt hat sich im August wesentlich verschlechtert. Die Einheitlichkeit der rückläufigen Bewegung, wie sie in allen Industriestaaten, wenn auch graduell etwas verschieden, in Erscheinung tritt, läßt eine Hoffnung auf baldiges wirtschaftliches Wiederaufleben nicht zu.

Was Deutschland anlangt, muß konstatiert werden, daß hier die weitere Abschwächung erheblich ist. Beginnen wir mit der Untersuchung der Verhältnisse bei der Rohproduktion: Nach den amtlichen Ausweisen wurden im August d. J. 11 939 364 Tonnen Kohlen gefördert, gegen 13 211 395 Tonnen im Juli d. J. und 12 654 335 Tonnen im August des Vorjahres. Die Minderförderung stellt sich auf 9,6 resp. 5,7 Prozent. In noch schärferer Weise prägt sich in den Produktionsziffern der Hochöfen die Verschärfung der Krise aus. Unter Berücksichtigung der Erzeugung, der Ein- und Ausfuhr stellt sich die Versorgung des deutschen Marktes mit Eisen für die Zeit von Januar bis August auf rund 5 Millionen Tonnen, gegen rund 6 Millionen Tonnen in der Parallelzeit des Vorjahres. Das Weniger macht 18 Prozent aus. In diesen Ziffern spiegelt sich eine ganz erhebliche Einschränkung der Beschäftigung. Und an der Einbuße sind alle Zweige der Eisenindustrie beteiligt. Der Versand des Stahlwerksverbandes ist in den letzten Monaten um über 20 Prozent hinter der Versandmenge des Vorjahres zurückgeblieben. Die Kleineisenindustrie ist schlecht beschäftigt und auch die Maschinenfabriken verspüren in empfindlicher Weise den Druck der Krise.

Der Walzwerke Minderbeschäftigung ist zu einem erheblichen Teile durch Stockung des Geschäfts in Baueisen bedingt. Damit stoßen wir auf eine andre bedeutende, von der Krise stark heimgesuchte Industrie — auf das Baugewerbe in seinen verschiedenen Branchen. In der Bautätigkeit, die schon im Vorjahre sehr zu wünschen übrig ließ, ist eine selten große Ruhe eingetreten. Die Erleichterung am Geldmarkt hat die erhoffte Belebung nicht gebracht. Privatbauten werden in diesem Jahre in nur ganz begrenztem Umfange aufgeführt. Das bedeutet nicht nur Beschäftigungsmangel für das eigentliche Baugewerbe, Arbeitslosigkeit für Maurer und Bauhilfsarbeiter, sondern Abschwächung der Erzeugung, unfreiwillige Muße für die Arbeiter in einer ganzen Reihe Gewerbe. Träger und andre Baueisen werden nicht gewalzt; damit ist verbunden ein Ausfall für Adjustagen, Bohrereien, Schlossereien; der Verbrauch an Bauholz ist auf die Hälfte des Umsatzes der Vorjahre gesunken; den Ausfall spüren besonders die Zimmerer. Fenster- und Türenfabriken haben weniger zu tun, Bauschlossereien fehlt Arbeit. So ließen noch eine Menge Gewerbe sich aufzählen, die durch die Stockung in der Bautätigkeit mit getroffen werden.

Besonders gilt das auch für das Zement- und Ziegelgewerbe. Die Ziegeleien könnten den drei- bis vierfachen Bedarf an Ziegelsteinen decken, soweit ist die Produktionsmöglichkeit über den Bedarf hinausgewachsen. Und im Zementgewerbe haben sich ähnliche, wenn auch nicht ganz so schlimme Verhältnisse herausgebildet. Die Werke in Rheinland-Westfalen sollen mit ihrem Absatz nicht viel über 50 Prozent der Leistungsfähigkeit der Anlagen hinauskommen, und auch die andern Werke mußten erhebliche Einschränkungen in der Erzeugung eintreten lassen. Auf die Arbeitsverhältnisse bleibt das natürlich nicht ohne ungünstigen Einfluß. Einkommensschmälerungen und direkte Lohnabzüge sind die Folgen!

Eine andre Begleiterscheinung der wirtschaftlichen Depression ist, wie auch in noch andern Gewerben, die Schwierigkeit, die bestehenden Syndikate und Kartelle in der Zementindustrie zu erhalten. Eine Reihe neuer Werke ist entstanden, die nun auch am Kartelltisch erscheinen und aus der gemeinsamen Schüssel mitlöffeln wollen. Die alten Werke aber wollen sich ihr Quantum nicht gern noch durch neue Mitesser schmälern lassen. Durch freiwillige Produktionseinschränkung, die nicht nur bedingt war wegen Verbrauchsverminderung in Deutschland, sondern auch wegen der um ca. 30 Prozent abgeschwächten Ausfuhr, haben die kartellierten Werke die Preise ziemlich auf der Höhe der guten Konjunktur erhalten und dabei eine im Durchschnitt über 10 Prozent hinausgehende Dividende für das von Aktiengesellschaften nominell investierte Kapital erzielt. Und an diesem Segen wollen die neuen Werke ungeschmälerten Anteil haben. Daraus ergeben sich die Schwierigkeiten, die der Verlängerung der bestehenden Verbände und der Schaffung eines festgefügten Syndikats für ganz Deutschland entgegen stehen. Ob es in der Zementindustrie, wie unter den Roheisenproduzenten, zu Preiskämpfen kommen wird, steht noch dahin.

Der Arbeitsmarkt für die Papierindustrie ist als sehr ungünstig zu bezeichnen. Das Angebot von Arbeitskräften hat sich ganz enorm gesteigert. Das nutzen die Unternehmer natürlich aus — Harmonie der Interessen! Die Kosten der Krise tragen die Arbeiter! Sind doch die Lohnverhältnisse in den Papierfabriken durchaus unbefriedigend, während anderseits die Dividenden für Papieraktien mit durchschnittlich 15—16 Prozent mit an erster Stelle rangieren. Selbstverständlich ging mit dem Nachlassen des Beschäftigungsgrades in allen Gewerben auch ein Rückgang im Papierverbrauch Hand in Hand. Teilweise konnte der Ausfall auf dem Inlandsmarkt durch Steigerung der Ausfuhr wieder etwas eingeholt werden, aber die Tapetenfabriken erlitten neben der abgeschwächten Aufnahmefähigkeit des heimischen Marktes auch noch einen Ausfuhrausfall. Der Minderverbrauch, speziell in feinern Sorten, ist aber teilweise auf eine veränderte Mode zurückzuführen. Das Bemalen der Wände, an Stelle der Beklebung mit Tapeten, kommt für Villen, öffentliche Gebäude usw. mehr und mehr in Aufnahme.

Die Zuckerproduktion der Kampagne 1907/08 ist sowohl in Deutschland als auch in den andern Produktionsländern hinter der Menge des Vorjahres zurückgeblieben. Es wurden erzeugt: in Deutschland 2 135 000 Tonnen, gegen 2 242 000 Tonnen im Vorjahre. Die Schätzungen für die Weltproduktion ergeben für das letzte Jahr 13 856 100 Tonnen, gegen 14 464 000 Tonnen, die das Vorjahr ergab. Ist die Einschränkung auch nicht sehr bedeutend, so hat sie doch dazu beigetragen, die Verhältnisse am Arbeitsmarkt ungünstiger zu gestalten.

Beunruhigend wirkt nun die Aussichtslosigkeit, vorläufig zu bessern Verhältnissen zu kommen. Das ist speziell für die sogenannten ungelernten Arbeiter betrübsam, sind sie es doch, die am meisten unter dem stärkeren Andrang am Arbeitsmarkt zu leiden haben, deren Existenzfähigkeit am allermeisten bedroht wird. Daraus ergibt sich für sie aber auch die größere Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses, um dadurch den widrigen Verhältnissen entgegen arbeiten zu können.

Einer der größten Schäden, das größte soziale Unrecht ist die schlechte Entlohnung der Hilfsarbeiter, die Differenzierung der Löhne zwischen diesen und den sog. Qualitätsarbeitern. Jede Verteurung der Lebenshaltung trifft den ungelernten Arbeiter, der vielleicht 3 Mk. pro Tag verdient, absolut genau so wie den mit 6 Mk. entlohnten Handwerker. Aber relativ wird ersterer durch die absolut gleiche Mehrbelastung ungleich schwerer getroffen. Muß für ein Pfund Fleisch 20 Pf. mehr bezahlt werden, dann macht das Mehr für den Hilfsarbeiter 6,6 Prozent seines Tagelohns aus, für den Handwerker stellt sich die Mehrbelastung auf nur 3,3 Prozent.

Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, hat auch die herrschende Teurung verschiedene Bedeutung. Der arme Teufel, der auf Fleisch verzichtet, weil er keins kaufen kann, wird besonders belastet durch die Brotteurung. Von allen Nahrungsmitteln ist Brot das unentbehrlichste, aber auch das von der Teurung am meisten betroffene. Während die Fleischpreise etwas von den Notstandspreisen des letzten Jahres herabgegangen sind, schnellten die Brotpreise immer höher hinauf. Den „Dreimarkleuten" nutzt die Fleischverbilligung nichts, sie kaufen keins und für Brot müssen sie mehr bezahlen. Das ist die Lage zurzeit! Und allem Anschein nach wird eher noch eine Verschärfung eintreten, als eine Milderung. Wie aus Amerika gemeldet wird, ist der Bestand an gutem Viehmaterial knapp, so daß mindestens nicht mit einem Herabgehen der Fleischpreise gerechnet werden kann. Noch ungünstiger liegen die Verhältnisse am Getreidemarkt. Die Welternte hat den gehegten Erwartungen nicht entsprochen, Deutschlands Roggenernte ist zwar gut, aber dank unsrer Liebesgabenpolitik muß man sogar mit der Gefahr eines Getreidemangels rechnen. Das schon wiederholt besprochene System der Ausfuhrscheine wirkt wie eine Ausfuhrprämie. Und so gehen nun große Mengen deutschen Getreides ins Ausland. In der Zeit vom 1. August bis 20. September d. J. wurden z. B. ausgeführt 1 347 158 Tonnen gegen nur 302 230 Tonnen in der Vergleichszeit des Vorjahres. So wirken die erhöhten Schutzzollsätze, die nun ja auch als Prämie für ausgeführtes Getreide gezahlt werden. Man braucht kein Pessimist zu sein, um der Arbeiterschaft zu sagen: Wir gehen einem bösen Winter entgegen!

Wieder einmal die „Grenzen der Gewerkschaftsbewegung".

Unter der Ueberschrift „[illegible]r Theorie" gingen kürzlich drei Artikel durch die Gewerkschaftspresse. Im ersten betont der Verfasser die Notwendigkeit theoretischer Durchbildung und verspricht, daß seine Ausführungen „in dieser Beziehung anregend wirken" sollen, — im letzten bringt er die Ausbeute seiner theoretischen Exkursion unter. „Ziele und Schranken der gewerkschaftlichen Tätigkeit" ist dies Kapitel überschrieben. Zugegeben wird darin, daß „die Gewerkschaften der Verelendungstendenz mit großem Erfolge entgegengearbeitet haben". „Entgegengearbeitet" ist wirklich recht vorsichtig ausgedrückt. Der Pferdefuß kommt auch bald nach. Der Verfasser hat es nämlich darauf abgesehen, die „Baßgeigen vom Gewerkschaftshimmel" herunterzuholen und die Verelendungstheorie zu Ehren zu bringen. Er erklettert also seine theoretische Rettungsleiter und läßt sich also vernehmen:

„Daß die Teurung der Lebensmittel nicht ausgeglichen wird durch die Erhöhung der Arbeitslöhne, so daß die Lebenslage der Arbeiterschaft tatsächlich gesunken ist, elender geworden ist, trotz der Hochkonjunktur, das wird selbst von Gegnern vielfach zugegeben .... Haben sich also die Gewerkschaften, selbst die bestfundierten, wie die der Buchdrucker, außerstande gezeigt, die Lebenshaltung ihrer Mitglieder selbst zur Zeit einer Hochkonjunktur auf derselben Höhe zu erhalten, so ersehen wir hieraus, daß die Gewerkschaften auf Schranken stoßen, denen sie jetzt nicht gewachsen sind."

Es ist selbstverständlich das gute Recht eines jeden Menschen, sich obige Ansicht zu eigen zu machen. Wer aber in einer Artikelreihe die theoretische Aufklärung fördern will, und dabei eine solche Behauptung aufstellt, der muß wenigstens den Versuch machen, sie zu beweisen. Unsres Erachtens ist die Behauptung falsch, mindestens aber ist sie falsch in dieser abrupten Verallgemeinerung. Gewiß ist die Lebenslage einzelner Arbeiterschichten während und trotz der Hochkonjunktur gesunken, aber das sind unsres Erachtens fast ausschließlich solche Schichten, die schlecht oder garnicht organisiert waren, während umgekehrt in gut organisierten Gewerben und Industriegruppen die Lebenslage der Arbeiter nicht nur keine Verschlechterung, sondern eine zum Teil erhebliche Verbesserung erfahren hat. Zum Beweise dessen seien hier einige Zahlen angeführt.

Nach der Statistik des „Korrespondenzblattes" der Zentralkommission wurden in den Jahren 1904—1907 — also der Zeit der verflossenen Hochkonjunktur — von den in den freien Gewerkschaften organisierten Arbeitern allein durch Lohnbewegungen ohne Streik folgende Erfolge erzielt:

Jahr	Zahl der an Lohnbewegungen beteiligten Personen	Arbeitszeitverkürzung wurde erreicht		Lohnerhöhung wurde erreicht	
		für Personen	Stunden pro Woche	für Personen	Stunden pro Woche
1904	169 974	47 346	192 420	121 380	240 118
1905	367 090	106 165	453 297	279 493	550 637
1906	593 724	255 534	928 804	491 878	852 389
1907	525 235	187 295	694 388	370 214	687 962
	1 656 023	596 340	2 268 909	1 262 965	2 331 106

Für die Streiks stehen mir leider nur die Zahlen der letzten drei Jahr zur Verfügung. Sie mögen hier Platz finden:

Durch Streiks wurde erreicht:

Jahr	Arbeitszeitverkürzung		Lohnerhöhung	
	für Personen	Stunden pro Woche	für Personen	pro Woche Mk.
1905	61 666	213 467	112 653	253 166
1906	75 646	298 804	154 253	359 506
1907	50 895	191 500	104 490	283 892
	188 207	703 771	371 396	846 554

Hierbei ist zu beachten, daß ein sehr großer Teil der gewerkschaftlichen Erfolge von der Statistik gar nicht erfaßt wird, obige Zahlen also durchaus nicht vollständig sind; aber schon die angeführten Zahlen sprechen beredt.

Rein schematisch umgerechnet, haben 1 634 361 Personen je ca. 2 Mark Lohnerhöhung pro Woche und 784 547 Personen je fast 4 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche erreicht. Da aber die Lohnbewegungen und Streiks in den 4 bezw. 3 Jahren häufig dieselben Betriebe, bezw. Personen betreffen, so ist zwar die Zahl der Beteiligten geringer, die prozentuale Verbesserung der Arbeitsbedingungen aber wesentlich höher, wie in obiger Berechnung. Wenn wir ansetzen, daß 1 Million Arbeiter in den letzten 4 Jahren ihren

Lohn um 15—25 Prozent erhöht haben, so ist das sicher eher zu niedrig, wie zu hoch gegriffen. Zweifellos sind auch einzelne Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände in derselben Zeit um den gleichen Satz im Preise gestiegen, die gesamte Lebenshaltung aber ist nicht um diesen Prozentsatz verteuert worden. Dazu kommt dann noch eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von rund 3 Millionen Stunden, die den Arbeitern durch keine Preissteigerung entrissen werden kann.

Dies zugegeben, bleibt als Ergebnis, daß die Gewerkschaften für mindestens Zweidrittel ihrer Mitglieder in den Jahren der letzten Hochkonjunktur eine Verbesserung der Lebenslage erreicht haben; die entgegenstehende Behauptung des angezogenen Artikels ist also nicht nur übertrieben, sondern direkt falsch. Sollte aber auf irgend eine Art der Beweis zu erbringen sein, daß sich trotz der oben angeführten Erfolge der organisierten Arbeiter das Niveau der Lebenshaltung der Gesamtarbeiterschaft gesenkt hat, so wäre das keineswegs ein Beweis dafür, daß die Gewerkschaften „auf Schranken stoßen", würde vielmehr nur aufs neue beweisen, daß die Gewerkschaften eine Schranke bilden gegen die Verelendung der Arbeiter, daß sie dieser Verelendung also nicht nur „entgegenarbeiten", sondern sie, wenigstens für ihre Mitglieder, aufheben.

Es ist notwendig, das hervorzuheben, weil gewisse „Theoretiker" sichs in letzter Zeit mehr wie je angelegen sein lassen, der Welt zu beweisen, daß rückwärts gehen müsse, wer vorwärts kommen will, und daß die Gewerkschaften sich nur dadurch vom sagenhaften Sysiphus unterscheiden, daß sie nicht merken, wie ihnen der Stein abwärts rollt. Ein Gewerkschaftsblatt schrieb diesen graubeinigen Fatalisten kürzlich die folgenden erfrischend deutlichen Zeilen ins Stammbuch:

„In jedem Menschen und in jeder Menschengruppe schlummern zahllose Kräfte, die geweckt und in Bewegung gesetzt werden müssen, wenn sie sich in Taten umsetzen sollen. Zu dem Zwecke ist es nötig, daß man den Menschen Vertrauen beibringt zu ihrer eigenen Kraft, indem man sie von dem Gefühl der Schwäche befreit, das ihre Entschlüsse lähmt. Menschen oder Gruppen, die an ihrer Kraft verzweifeln, werden niemals etwas Großes leisten. Deshalb besteht die höchste Aufgabe der Menschenbildung darin, das Kraftgefühl zu entwickeln und zu stärken. . . ."

Und ist auch der Widerstand groß, so ist die Kraftanspannung, deren die Arbeiterklasse fähig ist, noch größer, und mit der Sieghaftigkeit eines Bergstroms wird die Arbeiterbewegung ihr Ziel erreichen, mögen sich ihr auch noch so viel Felsblöcke in den Weg stellen. Wenn man diese Siegeszuversicht in sich trägt, berührt es einen geradezu ekelhaft, fortwährend auf Leute zu stoßen, die ihre Hauptaufgabe darin erblicken, den Gewerkschaften und deren Mitgliedern klarzumachen, daß sie eigentlich gar nichts leisten könnten. Diese hochgelehrten Theoretiker, die in einigen sozialdemokratischen Zeitungen ihr Unwesen treiben, sprechen mit Vorliebe von den „Grenzen der Gewerkschaftsbewegung" und von der Aussichtslosigkeit und der Minderwertigkeit des gewerkschaftlichen Kampfes. Nach jedem Mißerfolg irgend einer Gewerkschaft fliegen sie als krächzende Raben über das Schlachtfeld und verkünden Unheil. Anstatt den durch einen Mißerfolg ohnehin gebeugten Proletariern neuen Mut einzuflößen und sie davon abzuhalten, die Flinte ins Korn zu werfen, bringen sie Verwirrung in ihre Reihen, indem sie mit Kassandrastimme und im hohlen Gabestone: „Alles verloren!" heulen. Dann weisen sie hin auf die Macht des Kapitalismus und auf die Ohnmacht der Gewerkschaften und predigen einen hoffnungslosen Pessimismus, der sich wie ein Mehltau auf die Frühlingsblumen legt. Und wenn sie wenigstens noch ein Mittel anzugeben wüßten, womit man dem Kapitalismus energischer zu Leibe gehen könnte, als mit der gewerkschaftlichen Organisation, die sie so geringschätzig bewerten. Oder ist vielleicht der Stimmzettel ein solches Wunderelixier?"

Nur eins hat mir die Freude an diesen vortrefflichen Sätzen, die ich Wort für Wort unterschreibe, verdorben: auf der nächsten Seite desselben Blattes steht nämlich — eben jener Artikel über die „Grenzen der Gewerkschaftsbewegung", gegen den sich diese Zeilen richten.

Und just der Stimmzettel ist das Wunderelixier, mit dem der Drache Kapitalismus besiegt werden soll. Nachdem nämlich theoretisch „festgestellt" ist, daß die Gewerkschaften die Verelendung nicht aufhalten können, heißt es:

„Die Arbeiterschaft sieht sich nunmehr genötigt, diese Waffe zu verbessern und sich nach einer schärferen Waffe umzusehen. Wir sehen uns daher gezwungen, mehr als bisher nach Erringung der politischen Macht zu streben.

Die Erkämpfung des allgemeinen Wahlrechts, wie es das Parteiprogramm fordert, in den Gemeinden sowohl wie im Lande und im Reiche, damit das Proletariat den seiner Stärke und Bedeutung entsprechenden Einfluß auf die Gesetzgebung gewinnt, würde uns sofort imstand setzen, unsre Lage ganz erheblich zu verbessern. Die Teurung könnte mit einem Schlage wesentlich gemildert werden durch Abschaffung der Schutzzölle."

In den Gedankengang des letzten Absatzes kann ich mich nicht so recht hineinfinden. Die Erkämpfung des allgemeinen Wahlrechts zu allen Körperschaften ist gewiß eine wichtige Aufgabe der Arbeiterschaft, aber für das Reich kommen wir damit doch wohl etwas post festum, denn da haben wirs doch. Auch die Aufhebung der Schutzzölle wird die Einführung des allgemeinen Wahlrechts zu den Kommunen und Landtagen kaum zur Folge haben, denn diese Schutzzölle sind doch vom Reichstage, also gerade von einer auf Grund des allgemeinen Wahlrechts gewählten Körperschaft beschlossen bezw. angenommen. Es scheint, als ob der Verfasser, der für die zähe und opferwillige Gewerkschaftsarbeit überall Grenzen und Schranken sieht, mit der papiernen Wehr seines Stimmzettels alle Hindernisse spielend überwinde. „Theoretisch" mag das gehen, in der Praxis wird er sehr bald erfahren, daß der Stimmzettel sich recht wenig zur Niederreißung solcher Schranken eignet. Ueberhaupt finde ich im beregten Artikel ein recht buntes Gemisch von Anschauungen, gewissermaßen ein theoretisches Tutti-Frutti. Etwas Terminologie von Marx, einige umgestellte Sätze aus dem „Kapital", eine erhebliche Dosis Kautskyschen Gewerkschafts-Pessimismus, dazu ein kleines Pröbchen Luxemburger Revolutionspfeffer und zum Schluß dann eine fast „hyperrevisionistisch" anmutende Ueberschätzung des Stimmzettels — mehr kann man wirklich nicht verlangen.

Ich bin gewiß ein Freund theoretischer Aufklärung und unterstreiche zwar die im ersten der drei Artikel enthaltenen Bemerkungen über den Wert der Theorie. „Aus der Theorie . . . . entnimmt der klassenbewußte Arbeiter seine schneidigsten Waffen, schöpft er Mut, Ausdauer, Ueberlegenheit und felsenfeste Siegeszuversicht . . . .", heißt es sehr richtig, aber das, was uns im dritten der Artikel als Schlußfolgerung der theoretischen Untersuchung serviert wird, ist nichts weniger denn ein Born, aus dem man Siegeszuversicht schöpfen könnte. Grenzen und Schranken finden, wo keine sind, Rückschritt konstatieren, wo Fortschritt ist, die eigenen Kräfte unter- und die des Gegners überschätzen — das ist eine „Theorie", die Mut, Ausdauer und Siegeszuversicht tötet, die zum Fatalismus führt, die einer Bankrotterklärung der gewerkschaftlichen Tätigkeit gleichkommt. Die scheinbare Erleuchtung im vorletzten Absatz ändert daran nichts. Die gute Absicht des Verfassers in allen Ehren, aber den Nutzen seines Kassandrarufes für die Gewerkschaften kann ich wirklich nicht einsehen.

Gottlieb.

Die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz

hielt vom 27. bis 30. September in Luzern ihre Generalversammlung ab, die sich mit folgenden Punkten beschäftigte: Nachtarbeit der Jugendlichen, Heimarbeit, Kinderarbeit, Maximalarbeitstag, Behandlung ausländischer Arbeiter bei Betriebsunfällen, Bleivergiftung und Verwendung von weißem Phosphor.

Zum 1. Punkt wurde eine Resolution angenommen, die zwar im 1. Absatz ein Verbot der Nachtarbeit für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren fordert, aber in den weitern Sätzen eine ganze Reihe Ausnahmen zuläßt. Absolut soll das Verbot nur bis zum 14., und für Walz- und Hüttenwerke bis zum 16. Jahre gelten. Für die über 14 Jahre alten kann das Verbot außer Kraft treten: a) bei Betriebsstockungen, die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind, b) zur Verarbeitung von leichtverderblichem Rohmaterial, c) für jugendliche Arbeiter in der Glasindustrie, die am Schmelzofen beschäftigt sind.

Damit ist die Vereinigung hinter ihren vor 2 Jahren in Genf zu dieser Frage gefaßten Beschluß zurückgehuft.

Verbessert wird diese „Realpolitik" auch nicht durch die Annahme einer Resolution des Professors Jay-Paris, welche die Nachtarbeit der Jugendlichen für einen Mißbrauch an der jugendlichen Arbeitskraft erklärt. Im Gegenteil! Gerade die Annahme dieser Resolution hätte die Vereinigung veranlassen müssen, für ein absolutes Verbot dieses Mißbrauchs zu stimmen.

Zur Heimarbeiterfrage wurde eine Resolution angenommen, die in ihrem einleitenden Teil besagt, daß stets auf die besondere Natur der einzelnen Hausindustrien Rücksicht genommen werden muß. Im zweiten Absatz wird die wunderbare Entdeckung gemacht, daß „die schlechte Lage in der Heimarbeit hauptsächlich aus den ungenügenden Lohnverhältnissen herrührt". . . . Zu dieser Feststellung hätte es wirklich keiner großmächtigen Versammlung bedurft, das hätte uns jedes fünfjährige Blumenmacherkind oder jedes Kind eines Sonneberger Spielwarenarbeiters auch mitteilen können. Sehr pfiffig klingt der Nachsatz, daß „darum in erster Linie Mittel zur Erhöhung der Löhne ausfindig zu machen sind". Nun hat die Vereinigung allerdings nichts neues „ausfindig gemacht", sie beschränkt sich vielmehr darauf, das alte einzig wirksame Mittel: die berufliche Organisation, zu empfehlen. Weiter wird Abschluß von Tarifverträgen und deren gesetzliche Anerkennung (?) gefordert. Die Sektionen der Vereinigung werden ferner ersucht, zu prüfen, inwiefern in ihrem Lande ein Zivil- und Strafgesetz wirksam und durchführbar wäre, welches den Richtern die Befugnis zur Annullierung und Bestrafung von Hunger- und Wucherlohnvereinbarungen gibt. Auch die Einrichtung von Lohnämtern und Einführung von Minimallöhnen — alles Einrichtungen, die ohne berufliche Organisation für die Arbeiter wertlos sind — soll eventuell versucht, bezw. deren Durchführung gefördert werden. Im letzten Absatz heißt es dann: „Bei dem großen Umfange des Heimarbeiterproblems hält die Kommission es nicht für tunlich, sich jetzt mit den sämtlichen näher vorgeschlagenen Maßnahmen, insbesondere der Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Heimarbeit zu befassen, verschiebt vielmehr die Untersuchung dieser Frage auf eine spätere Versammlung." Damit ist vermieden, daß irgend einem Unternehmer wehe getan wird, allerdings nützt den Arbeitern solche Drumherumpolitik weniger wie nichts. Angenommen wurde noch eine Resolution des Professors Pic-Lyon, die zum Studium der Möglichkeit auffordert, die Heimarbeiter dem Fabrikarbeiterschutz zu unterwerfen.

Ja, ja, unsre bürgerlichen Sozialpolitiker sind sehr vorsichtige Menschen, beinahe so vorsichtig wie jener Menschenfreund, der einen Ertrinkenden retten wollte, aber vorher zu Hause ging und seine — Badehose holte.

Bei der Regelung der Kinderarbeit gelangten folgende Anträge zur Annahme:

1. Die Kinderarbeit ist für alle Arten erwerbsmäßiger Beschäftigung zu regeln.
2. Diese Regelung muß sich auf alle beschäftigten Kinder erstrecken. In der Landwirtschaft ist zwischen eigenen und fremden Kindern zu unterscheiden.
3. Das Kind darf nicht im volksschulpflichtigen Alter beschäftigt werden. Soweit keine Schulpflicht besteht, ist die Arbeit vom vollendeten 14. Jahre, in der Landwirtschaft vom vollendeten 13. Jahre an zulässig.

Bei der Frage des Normalarbeitstags wurde für Frauen ein Maximalarbeitstag von 10 Stunden, desgleichen für die Arbeiter der Textilindustrie verlangt. Für die Arbeiter in Kohlenbergwerken, soweit sie „unter Tage" beschäftigt sind, wird der achtstündige Maximalarbeitstag gefordert.

Bei der Behandlung der industriellen Gifte wurde auf Antrag des Professors Sommerfeld-Berlin der Wunsch ausgesprochen, daß die Länder, die Weißphosphor-Zündhölzer nicht produzieren, wie z. B. Australien, ein Einfuhrverbot erlassen möchten. Zur Bleifarbenfrage wurde eine Resolution angenommen, die frühere Beschlüsse teils wiederholt, teils ergänzt. So sollen alle Gefäße und Verpackungen, in denen bleihaltige Substanzen in Handel oder Gebrauch kommen, in allgemein verständlicher Weise die Bezeichnung ihres Inhalts als „bleihaltig und giftig" tragen. Die Arbeiter sind bei Herstellung bleihaltiger Anstriche und Arbeit an denselben stets auf die Vergiftungsgefahr aufmerksam zu machen. Alle gefährdeten Arbeiter, auch die der Kleinbetriebe, und solche, die außerhalb fester Betriebsstätten arbeiten, sind einer regelmäßigen ärztlichen Untersuchung zu unterwerfen.

Eine ähnliche Resolution, die sich gegen die Verwendung von Bleiglasuren in der keramischen Industrie wendet, wurde gleichfalls angenommen. — Professor Dr. Hahn-München hob als prophylaktische Mittel gegen Bleivergiftung die Verkürzung der Arbeitszeit und Gewährung von Urlaub unter Fortbezug des Lohnes hervor. Der Arbeiter müsse eine Zeit im Jahre haben, in der er der Bleiwirkung nicht ausgesetzt ist und in der er daher eine möglichst große Menge eingeatmeter Bleigase ausscheiden kann. Wir werden nach Erscheinen des Protokolls noch näher auf die Frage der Verwendung bleihaltiger Glasuren eingehen.

Die nächste Versammlung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz soll im Jahre 1910 in Lugano stattfinden.

Die freiwillige Weiterversicherung bei der Kranken- und Invalidenversicherung.

G. Im Falle der Arbeitslosigkeit resp. bei dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung sieht sowohl das Krankenwie Invalidenversicherungsgesetz die freiwillige Weiterversicherung vor. Bei der Unfallversicherung ist jedoch die freiwillige Weiterversicherung ausgeschlossen. Da über die Weiterversicherung noch vielfache Unklarheiten herrschen, die Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen dem Arbeiter aber namentlich jetzt in der Zeit des wirtschaftlichen Niedergangs großen Nachteil bereiten kann, soll im Nachstehenden des nähern auf diese Materie eingegangen werden und gehen wir deshalb zunächst über zum

Krankenversicherungsgesetz.

Hier bestimmt der § 27, daß Kassenmitglieder, welche aus der die Mitgliedschaft begründenden Beschäftigung ausscheiden und nicht zu einer Beschäftigung übergehen, vermöge welcher sie Mitglieder einer andern Krankenkasse werden, so lange Mitglieder derjenigen Krankenkasse bleiben, welcher sie angehören, als sie sich im Gebiete des Deutschen Reichs aufhalten, sofern sie ihre dahin gehende Absicht binnen einer Woche dem Kassenvorstande anzeigen. Die Zahlung der vollen statutenmäßigen Kassenbeiträge zum ersten Fälligkeitstermine ist der ausdrücklichen Anzeige gleich zu erachten, sofern der Fälligkeitstermin innerhalb der für die letztere vorgeschriebenen einwöchigen Frist liegt. Die Mitgliedschaft erlischt, wenn die Beiträge an zwei aufeinander folgenden Zahlungsterminen nicht geleistet werden.

Wenn nun der Arbeiter arbeitslos wird, muß er sich innerhalb einer Woche als freiwilliges Mitglied melden. Keine Krankenkasse hat das Recht, in diesem Fallr die Mitgliedschaft zurückzuweisen. Trotz der klaren gesetzlichen Bestimmungen versuchen namentlich in kleinen Orten häufig die Kassen, insbesondere die Betriebskrankenkassen, die Anmeldung zur freiwilligen Mitgliedschaft abzulehnen. Wo dies geschieht, beschwere man sich sofort bei der am Schlusse des Kassenstatuts bezeichneten Aufsichtsbehörde (Magistrat, Landrat, Kreis- oder Bezirksamt usw.) Nicht allein arbeitslose, sondern auch erkrankte Mitglieder können die Kassenmitgliedschaft fortsetzen. Dasselbe trifft auch für dauernd Erwerbsunfähige zu. Da nach § 54a des Krankenversicherungsgesetzes während des Bezugs von Krankengeld die Mitgliedschaft fortdauert, so beginnt die einwöchige Frist für die Anmeldung zur freiwilligen Mitgliedschaft bei einem Arbeiter, welcher beim Austritt aus dem Arbeitsverhältnis bereits Krankengeld bezieht, mit dem Tage, wo der Bezug des Krankengeldes aufhört. Natürlich kann die Anmeldung auch früher geschehen, z. B. in diesem Falle gleich bei der Entlassung aus der Arbeit.

Personen, die einer Zwangskrankenkasse angehört haben und Mitglied einer andern Zwangskrankenkasse werden, scheiden dann sofort als freiwillige Mitglieder bei der ersten Kasse aus. Niemand kann zwei Zwangskassen zugleich angehören, z. B. zwei Ortskassen oder zwei Betriebskassen oder auch einer Orts- und Betriebs- oder Innungskasse. Nur einer Orts-, Betriebs-, Innungskasse (also einer Zwangskasse) und einer freien Hilfskasse darf man zugleich angehören.

Das Erlöschen der freiwilligen Mitgliedschaft tritt ohne weiteres mit dem Eintritt in eine andre versicherungspflichtige Beschäftigung ein. Eine Abmeldung als freiwilliges Mitglied ist nicht einmal vorgeschrieben. In einem Falle entschied der Magistrat in Halle a. S. in bezug hierauf wie folgt: „Nach § 27 des K.-V.-G. war die freiwillige Fortsetzung der Mitgliedschaft nur solange zulässig, als Kläger nicht zu einer für ihn eine andre Pflichtmitgliedschaft begründenden Beschäftigung überging; sie fand ihr Ende, als Kläger die Beschäftigung beim Maurermeister R. am 2. März 1904 aufnahm, und daher Pflichtmitglied der zuständigen Kasse (in diesem Falle Pflichtmitglied der Beklagten selbst) wurde. Das Gesetz enthält aber keine Vorschrift, daß hier, nach dem Aufhören der freiwilligen Mitgliedschaft, die Beitragspflicht fortdauern kann." Aehnliche Entscheidungen liegen seitens des preußischen Oberverwaltungsgerichts vor und das sächsische Oberverwaltungsgericht hat sogar entschieden, daß etwa weiter gezahlte Beiträge auf Grund des § 812 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zurückzuzahlen seien.

Die Zahlungstermine für die Beiträge kann das Mitglied mit der Kasse beliebig vereinbaren, entweder einwöchige oder zweiwöchige usw. Nur darauf ist streng zu achten, daß man nicht mit der Entrichtung an zwei Zahlungsterminen in Verzug gerät. Da im Falle der freiwilligen Mitgliedschaft das Mitglied den Anteil des Arbeitgebers noch mit zu entrichten, also die vollen Kassenbeiträge allein zu zahlen hat, so soll man möglichst kurze Zahlungstermine wählen.

Welches sind nun die Vorteile der freiwilligen Mitgliedschaft? Die Vorteile liegen darin, daß das Mitglied im Falle der Erkrankung Anspruch auf die vollen, im Statut vorgesehenen Kassenleistungen hat. Bei Kassen, die die Familienunterstützung eingeführt haben, kann diese eintretendenfalls ebenfalls beansprucht werden. Heute haben bereits eine große Anzahl von Kassen an Stelle der Minimalleistungen höhere Leistungen eingeführt. Unter den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen liegt es sowohl im Interesse des Versicherten, wie seiner Familie, wenn im Falle der Erkrankung ein möglichst hohes Krankengeld gezahlt wird. Welche Nachteile entstehen nun aber, wenn der Arbeiter die freiwillige Mitgliedschaft nicht nachsucht? In diesem Falle kommt dann der § 28 des K.-V.-G. in Betracht. Derselbe lautet: Personen, welche infolge eintretender Erwerbslosigkeit aus der Kasse ausscheiden, verbleibt der Anspruch auf die gesetzlichen Mindestleistungen der Kasse in Unterstützungsfällen, welche während der Erwerbslosigkeit und innerhalb eines Zeitraums von drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Kasse eintreten, wenn der Ausscheidende vor seinem Ausscheiden mindestens drei Wochen ununterbrochen einer auf Grund dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse angehört hat.

Nach diesem Paragraphen kommen bei einer innerhalb dreier Wochen nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung eintretenden Erkrankung also nur die gesetzlichen Mindestleistungen in Betracht. Was ist hiernach nun zu gewähren? Vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel; im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter (bei Orts-, Betriebskassen usw. die Hälfte des im Statut vorgesehenen durchschnittlichen Tagelohns). Sämtliche höhere Leistungen, die die Kassen event. eingeführt, also neben höherem Krankengeld die Familienunterstützung usw., bei den Gemeindekrankenkassen auch die Wöchnerinnenunterstützung kommen dann in Wegfall. Bezüglich der Wöchnerinnenunterstützung soll noch darauf hingewiesen werden, daß diese bei den Orts-, Betriebskrankenkassen usw. erst gewährt wird, wenn die Wöchnerin innerhalb des letzten Jahres, vom Tage der Entbindung ab gerechnet, mindestens sechs Monate hindurch einer auf Grund dieses Gesetzes errichteten Kasse oder einer Gemeinde-Krankenversicherung angehört hat. Da die Arbeiterinnen im Falle der Schwangerschaft fast regel-

mäßig mindestens einige Wochen vor der Niederkunft aus der Arbeit entlassen werden, kann denselben nicht dringend genug angeraten werden, die freiwillige Mitgliedschaft fortzusetzen. Geschieht dies nicht und die Entbindung tritt nach Ablauf von drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Orts-, Betriebskrankenkasse usw. ein, dann fällt jedwede Unterstützung weg.

Der § 28 greift nun Platz, wenn während der Erwerbslosigkeit ein Unterstützungsfall eintritt, d. h. wenn der Beginn der Krankheit, um derentwillen Unterstützung beansprucht und gewährt wird, in die Zeit der Erwerbslosigkeit fällt. Ist dagegen die Krankheit, d. h. ein Zustand, welcher ärztliche Behandlung, Arznei usw. erfordert, bereits während der Mitgliedschaft entstanden, so wird der hierdurch begründete Anspruch des Mitglieds davon nicht berührt, daß dieses inzwischen erwerbslos wird und erst während der Zeit der Erwerbslosigkeit ärztliche Hilfe in Anspruch nimmt. Der § 28 findet auch bei selbstverschuldeter Erwerbslosigkeit Anwendung. Die Verbüßung einer Freiheitsstrafe schließt den Bezug des Krankengeldes nicht aus, denn die Beschäftigung eines Strafgefangenen ist keine freiwillige. Der Anspruch auf Sterbegeld aus § 28 besteht nicht, wenn der infolge eintretender Erwerbslosigkeit aus der Kasse Ausgeschiedene zwar innerhalb eines Zeitraums von drei Wochen nach dem Ausscheiden erkrankt, die Erkrankung aber erst nach dem Ablauf der drei Wochen zu dem Tode führt. Für die Berechnung der dreiwöchigen Frist kommen volle 21 Tage in Betracht. Die Kassenmitgliedschaft vor dem Ausscheiden braucht nicht bei einer Kasse bestanden zu haben. Es genügt auch, wenn man mehreren Kassen hintereinander als Mitglied angehört hat. Erfolgt z. B. Sonnabends die Entlassung und der Arbeiter tritt am nächsten Montag wieder in Arbeit, so kommt in diesem Falle, da der Sonntag als Arbeitstag ausscheidet, eine ununterbrochene Mitgliedschaft in Betracht. Auch beim Wegzug aus dem Kassenbezirk erlöschen die Ansprüche gemäß § 28 nicht.

Außer der freiwilligen Mitgliedschaft bei der Krankenversicherung kommt nun noch die Weiterversicherung unter dem

Invalidenversicherungsgesetz

in Betracht. Nach § 14 dieses Gesetzes sind Personen, welche aus einem die Versicherungspflicht begründenden Arbeitsverhältnis ausscheiden, befugt, die Versicherung freiwillig fortzusetzen oder zu erneuern. In diesem Falle kann der Versicherte die Höhe der Marken selbst bestimmen; Zusatzmarken, die das frühere Gesetz vorschrieb, sind in Wegfall gekommen. Eine Invalidenkarte läuft zwei Jahre und innerhalb dieser zwei Jahre müssen mindestens 20 Marken verwendet worden sein. Ist dies nicht der Fall, dann erlischt die Anwartschaft, d. h. die Ansprüche auf Rente usw. kommen in Wegfall, wenn man übersehen hat, mindestens 20 Marken innerhalb zweier Jahre zu verwenden. Da die Marken zur niedrigsten Klasse 14 Pf. kosten, so kann man sich beim Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung für 2,80 Mk. alle zwei Jahre sämtliche Rechte bei der Invalidenversicherung erhalten.

Arbeiterschutzkommissionen.

In Nr. 41 unsrer Verbandszeitung empfiehlt der Kollege Kuchler Arbeiterschutzkommissionen, um dadurch eine bessere Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen für unsre Kollegen und Kolleginnen, soweit dieselben in der chemischen, Papier-, Zement- und Ziegelindustrie beschäftigt sind, zu erwirken. Ob solche Arbeiterschutzkommissionen bei uns praktisch durchführbar sind, will ich einmal untersuchen.

Zunächst sei hier ein Irrtum des Kollegen Kuchler festgestellt: er meint, innerhalb unsrer Organisation habe man sich mit derartigen Problemen, wie er sie vorschlägt, noch nicht befaßt. Die Zahlstelle Altona-Ottensen, welche Mitte der neunziger Jahre 800—900 Mitglieder zählte, hatte sich eine solche Kommission gewählt, die jene Funktionen auszuüben hatte, wie sich dies der Kollege Kuchler denkt. In diese Kommission war auch eine Kollegin hineingewählt, die die Beschwerden ihrer Geschlechtsgenossinnen entgegennehmen sollte, welche sie den Männern nicht anvertrauen mögen.

Aehnliche Einrichtungen hatten einige Hamburger (damals bildete Hamburg zirka 10 Zahlstellen) und schleswig-holsteinsche Zahlstellen. Doch diese sogenannten Arbeiterschutzkommissionen stellten nach ganz kurzer Zeit ihre Tätigkeit ein. Nicht etwa deshalb, weil in den Betrieben bezüglich des Arbeiterschutzes alles in bester Ordnung war, sondern wegen Mangels von Mitteilungen seitens unsrer Mitglieder. Also, lieber Kuchler, solche Dinge waren schon mal da!

Nun macht sichs m. E. der Kollege Kuchler mit seinem vorgeschlagenen, angeblichen Problem sehr leicht und verfällt dabei von einem Irrtum in den andern. Er schreibt:

„Was kümmert sich der Unternehmer um unsre öffentliche Kritik? Er hat ja nichts zu fürchten, abgesehen von einigen Strafen, die aber, bei Licht betrachtet, nichts andres sind, als eine Prämie an den kapitalistischen Staat für seine Nachsicht.“

Dieses trifft nicht zu. Schreiber dieser Zeilen arbeitete vor Jahren in einem großen Betriebe, dessen Inhaber, neben Menk, zu den größten Scharfmachern von Hamburg-Altona gehört. Aus dessen Betrieb brachten wir einige Mißstände in der Parteipresse zur Veröffentlichung. Einige Tage nach der Veröffentlichung war der Arbeiterausschuß bei dem Unternehmer wegen andrer Sachen vorstellig. In der Unterhandlung gab nun der Unternehmer dem Arbeiterausschuß zu verstehen, wenn wirklich Mißstände bei ihm vorhanden sein sollten, damit nicht gleich an die Oeffentlichkeit zu gehen, sondern man solle zu ihm kommen, denn wegen der öffentlichen Kritik seien ihm aus seinen Verbandskreisen bittere Vorwürfe gemacht, da man annehme, es herrschten in seinem Betriebe so schlechte Zustände.

Derartige Fälle, wo die Unternehmer ihre Scheu vor der öffentlichen Kritik kundgaben, sind häufig. Diese Erfahrung werden die Gauleiter und Lokalbeamten gemacht haben. Stände es wirklich so um die öffentliche Kritik, wie der Kollege Kuchler annimmt, dann könnten wir mit der ganzen öffentlichen Kritik einpacken. An Hunderten von Fällen ließe sich nachweisen, daß dieser und jener Unternehmer erst durch die öffentliche Kritik sich bequemte, die Arbeiterschutzbestimmungen innezuhalten resp. zu verbessern.

Weil nun der Kollege Kuchler meint, die öffentliche Kritik und auch die Gewerbeinspektoren nützen nichts, um die Arbeiterschutzbestimmungen wirkungsvoll durchzuführen, so glaubt er dies vermittels Arbeiterschutzkommissionen zu erreichen. Diese Arbeiterschutzkommissionen sollen die Kontrolle in die Hand nehmen und über die Arbeiterschutzbestimmungen wachen. Kuchler verweist auf die Bauarbeiterschutzkommissionen und meint, was jene Kommissionen fertig brächten, könnten wir auch mit solchen Kommissionen fertig bringen, wie er sie vorschlägt. Eine solche Kommission, wie er sie vorschlägt, ist aber nicht mit einer Bauarbeiterschutzkommission zu vergleichen. Nehmen wir an, in der Kaiserstr. in Frankfurt a. M. bricht in einem Neubau eine Stellage zusammen. Hiervon bekommt der örtliche Vorsitzende der Bauarbeiterschutzkommission Mitteilung und eilt zur Unglücksstelle. Wenn nun auch vor dem Bau eine Tafel angeschlagen ist, worauf steht: „Unbefugten ist der Zutritt zur Baustelle verboten“, so findet er (der Vorsitzende) trotzdem Gelegenheit, die Unglücksstelle zu besichtigen, und braucht sich nicht auf Mitteilung dritter zu verlassen. Der andre Fall: Aus einer Abteilung der chemischen Fabrik zu Höchst a. M. wird unserm Vorsitzenden der Arbeiterschutzkommission mitgeteilt, daß infolge mangelhafter Schutzvorrichtungen Unfälle vorgekommen wären. Dieser Vorsitzende kommt aber nicht in den Betrieb hinein, denn, wie ganz richtig Kollege Kuchler sagt, es bleiben ihm die Fabriktore hermetisch verschlossen. Unser Kollege muß sich also auf die Mitteilung der Kollegen verlassen. Ein andres Beispiel: Der Vorsitzende der Bauarbeiterschutzkommission bekommt die Mitteilung, daß an dem Neubau soundso in der Zeil zu Frankfurt a. M. ein Unglück passiert, wenn die Stellagen nicht verstärkt werden. Er geht wiederum zur Baustelle und auf Grund seiner eigenen Wahrnehmung macht er Anzeige. Bei uns: Aus der Winterschen Papierfabrik zu Buxtehude wird dem Vorsitzenden der Arbeiterschutzkommission mitgeteilt, daß im Kollergang und im Holländersaal die Arbeiterschutzvorschriften äußerst mangelhaft wären. Diesem Vorsitzenden sind wiederum die Fabriktore hermetisch verschlossen, und er kann sich wiederum nur auf die Mitteilungen verlassen. Kuchler ist also auf dem Holzwege, wenn er beide Kommissionen miteinander vergleicht, denn, während die Bauarbeiterschutzkommission resp. deren Mitglieder eine große Bewegungsfreiheit haben, fehlt dies unsern Kommission resp. deren Mitgliedern. Jene Betriebe, die für uns „offen“ stehen, sind nur klein an Zahl. Aus vorhin erwähnten Gründen kann man ersehen, daß die Tätigkeit einer solchen Arbeiterschutzkommission nur eine sehr beschränkte sein würde, sie wäre in der Hauptsache auf die Mitteilungen der Kollegen und Kolleginnen angewiesen und könnte wenig oder gar nichts aus eigener Wahrnehmung feststellen.

Nur frage ich aber: Haben sich nicht etwa jene Zahlstellen, die einen Beamten haben, darum bemüht, die Vorschriften der Arbeiterschutzbestimmungen in den einzelnen Betrieben durchzuführen? Ganz bestimmt! Wenn aber trotzdem nicht das erreicht worden ist, was im Interesse unsrer Kollegen und Kolleginnen notwendig war, so lag dies an unsern Mitgliedern selbst. Heute geht z. B. uns Gauleitern aus einer Zahlstelle einmal eine Mitteilung zu, daß in der Fabrik soundso Verstöße gegen die Arbeiterschutzbestimmungen vorkommen, und man ersucht uns, dies zur Anzeige zu bringen. In den seltensten Fällen erfahren wir aber, was aus unsrer Beschwerde geworden ist, weil uns unsre Kollegen nichts mitteilen. Dasselbe können die meisten Lokalbeamten konstatieren, obgleich die im engern Kontakt mit den Mitgliedern stehen als wir. In sehr wenigen Fällen werden uns aber Verstöße gegen die Arbeiterschutzbestimmungen mitgeteilt. Wenn wir also die Unternehmer zwingen wollen, daß sie mehr, als es bisher geschehen ist, die Arbeiterschutzbestimmungen innehalten, so müssen wir erst einmal die Gleichgültigkeit unsrer Mitglieder auf diesem Gebiet bekämpfen, was aber ohne besondere Arbeiterschutzkommissionen geschehen kann. Es muß unsern Verbandsmitgliedern gesagt und immer wieder gesagt werden, daß sie zunächst dafür zu sorgen haben, daß von seiten der Unternehmer die Arbeiterschutzbestimmungen nicht mit Füßen getreten werden. Wir müssen mehr als bisher in den Mitgliederversammlungen Vorträge über Arbeiterschutz halten lassen, denn solche Vorträge sind notwendiger, als ein Vortrag über „Freimaurertum“, der m. E. in unsre Mitgliederversammlungen überhaupt nicht hinein gehört. Auch sollten die Vertrauensmännersitzungen dazu benutzt werden, aufklärende Vorträge nach dieser Richtung zu halten. Denn darauf kommt es vor allen Dingen an, daß die Verbandsfunktionäre wissen, welche Arbeiterschutzbestimmungen für den Betrieb bestehen. Auch unser Verbandsorgan könnte sich dadurch ein Verdienst erwerben und viel zur Aufklärung beitragen, würde es von Zeit zu Zeit die Arbeiterschutzgesetze für die uns zustehenden Betriebe veröffentlichen. Aufklärung auf diesem Gebiet ist vor allen Dingen not. Ehe wir unsre Mitglieder nicht zu wirklichen Anhängern der Arbeiterschutzbestimmungen erzogen haben, werden wir die Unternehmer nicht zwingen, die Arbeiterschutzgesetze innezuhalten, noch wird die Regierung daran denken, die bestehenden Arbeiterschutzgesetze auszubauen. Auch dann nicht, wenn Arbeiterschutzkommissionen bestehen. Haben wir aber unsre Verbandskollegen soweit erzogen, daß sie Anhänger der Arbeiterschutzgesetze sind, dann brauchen wir solche Arbeiterschutzkommissionen nicht, sie sind überflüssig, weil wir in unserm Verbande reichlich Funktionäre haben, die die Arbeiterschutzbestimmungen überwachen können.

Arbeiterschutzkommissionen, wie sie sich der Kollege Kuchler denkt, sind innerhalb unsres Verbandes nicht neu, aber auch heute noch praktisch wertlos. Einen andern Weg habe ich vorgeschlagen, beschreiten wir den einmal, dann werden allmählich die Verstöße gegen die Arbeiterschutzbestimmungen abnehmen. Nur Ausharren führt zum Ziel!

Wiesenhütter.

Streiks und Lohnbewegungen.

— **Streiks oder Aussperrungen** bestehen in Meißen und Marne.

An Streiks oder Aussperrungen beteiligt sind wir in Borby-Eckernförde und Nürnberg.

Zuzug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

— **Colditz.** In der hiesigen Steingutfabrik bestehen für die organisierten Porzellanarbeiter, speziell Dreher, Lohndifferenzen. Nun sucht der Direktor Zehe (früher in Sörnewitz) in allen möglichen Blättern Arbeiter, welche als Dreher usw. angelernt werden könnten. Damit sich nun keine Mitglieder unsrer Organisation finden, welche hier Rausreißerdienste verrichten, bitten wir die Kollegen, Colditz zu meiden. Bei 26 Pf. die Stunde haben die Kollegen auch wirklich keinen Anlaß, sich nach Colditz zu sehnen.

— **Hannover.** Unsre Lohnbewegungen in den letzten Monaten. Auf Saline „Georgenhall“ reichten die Kollegen durch den Verband Lohnforderung ein. Nach Verhandlungen mit dem Ausschuß und der Verbandsvertretung bewilligte die Firma einen durchschnittlich 10 Prozent betragenden Lohnaufschlag, sowie die Lieferung von Kaffee in ausreichendem Maße.

Der Firma Netter u. Jardin, Verzinkerei, wurde durch den Verband Forderung auf Lohnerhöhung eingereicht. Nach Verhandlung mit der Verbandsvertretung wurde eine Lohnerhöhung von 10 Prozent bewilligt.

Bei der Hannoverschen Baugesellschaft, Asphaltfabrik, wurden ebenfalls durch den Verband Lohnforderungen eingereicht. Die Verhandlung mit der Verbandsvertretung bewirkte, daß den Kochern und Streichern 1½ Pf. pro Stunde, den Handwerkern 1 Pf. bewilligt wurde. In Anbetracht des äußerst schlechten Geschäftsgangs erklärten sich die Arbeiter mit dieser vorläufigen Abschlagszahlung einverstanden.

Auf Zementfabrik „Alemannia“, Abt. Höver, reichten die Brucharbeiter, welche bisher einen Stundenlohn von 37½ Pf. erhielten, Forderung ein. Nach Unterhandlung mit dem Ausschuß und der Verbandsvertretung wurde der Lohn um 2½ Pf. pro Stunde erhöht. Die Lohnvereinbarung gilt nur als vorübergehend, da der Betrieb noch nicht in vollem Umfange aufgenommen ist, und soll später anders geregelt werden.

Die Kollegen der Deutschen Grammophon-A.-G., Abt. Walzwerk, reichten durch den Verband die Forderung auf Erhöhung des Stundenlohnes ein. Die Firma bewilligte eine Lohnaufbesserung von durchschnittlich 7½ Prozent, sowie Abkürzung der Karenzzeiten für die Lohnsteigerung.

Bei der Firma Rose, Gossing u. Ks., Zementwarenfabrik, wurde bisher für Ueberstunden ein Aufschlag nicht bezahlt. Von der Verbandsvertretung wurde eine diesbezügliche Forderung gestellt worauf ein Aufschlag von 10 Prozent bewilligt wurde.

Mit der Firma Manzanilgesellschaft, G. m. b. H., Mineralwasserfabrik, wurde vom Verbande ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die Löhne wurden um 10 Prozent erhöht. Die Arbeitszeit ist eine 9½stündige, wird aber für 10 Stunden bezahlt. Arbeiter werden nur durch unsern Nachweis eingestellt. Der Tarif ist für einjährige Dauer abgeschlossen.

Die Firma Meyer u. Riemann, Düngerfabrik, bescherte den Arbeitern eine Lohnreduzierung von 15 Prozent. Es gelang nach längeren Verhandlungen, den Abzug rückgängig zu machen.

Auf Saline Benthe entstanden Differenzen dadurch, daß nach Ansicht der Kollegen von der Verladekolonne bei der Abrechnung für Monat August d. J. ein Fehlbetrag von 104 Mark sich ergeben hatte. Eine Kommission wurde bei der Direktion vorstellig und erhielt den Bescheid, daß eine Verhandlung erst in einigen Tagen stattfinden könne. Die Kollegen glaubten so lange nicht warten zu können und legten die Arbeit nieder. Nunmehr durch die Verbandsvertretung nachgesuchte Verhandlung hatte den Erfolg, daß sämtliche Kollegen wieder eingestellt wurden, die Akkordarbeit abgeschafft und Stundenlohn von 40 Pf. eingeführt wurde. Beim bisherigen Akkordlohn erreichten die Kollegen im Durchschnitt auch nicht über 40 Pf. pro Stunde.

Durch oben angeführte Bewegungen sind die Arbeitsbedingungen für über 400 Mitglieder verbessert worden; angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftslage gewiß ein erfreulicher Erfolg und ein Beweis für das nutzbringende Wirken des Verbandes.

— **Harburg.** Auf dem Imprägnierwerk von W. Höttcher, Buchholz bei Harburg, leiten am Freitag, dem 2. Oktober, nachmittags die Akkordarbeiter die Arbeit nieder. Die Ursache war, daß die Akkordarbeiter mit geringerm Verdienst zu rechnen hatten und befürchten mußten, daß in Zukunft der Verdienst sich noch weiter verringern würde. Am Sonnabend setzte man die Organisationsleitung hiervon in Kenntnis. Sofort trat auch ein Vertreter der Organisation mit den streikenden Arbeitern in Verbindung. Montag morgen versuchte der Geschäftsführer unsres Verbandes, Kollege Schreiber, bei der Firma vorstellig zu werden. Es wurde eine Kommission gebildet, die versuchte, den Herrn Inspektor Engelhardt zu sprechen, in der Hoffnung, ein befriedigendes Abkommen zu erzielen. Herr Engelhardt wies aber dem Kollegen Schreiber die Tür mit dem Bemerken: „Ich bedaure, mit Ihnen nicht unterhandeln zu können. Machen Sie schleunigst, daß Sie den Platz verlassen!“ Nun versuchten die andern Kommissionsmitglieder mit Herrn Engelhardt Rücksprache zu nehmen. Diesen wurde erklärt, daß nachmittags 2 Uhr sämtliche Arbeiter Papiere und Lohn abholen könnten, vier Mann seien sofort entlassen, weil sie als die Aufwiegler und Hetzer betrachtet wurden. Gleichfalls entlassen seien die, die bis Dienstag morgen 6 Uhr die Arbeit nicht aufgenommen haben. In einer sofort einberufenen Versammlung der Streikenden wurde beschlossen, sich mit den Entlassenen solidarisch zu erklären und die Arbeit nicht eher aufzunehmen, bis sämtliche Arbeiter wieder eingestellt werden. Nachmittags 2 Uhr begaben sich die Arbeiter vollzählig zur Firma, um ihre Sachen abzuholen. Auf dem Hinwege hielt Herr Inspektor Engelhardt den Kollegen Schreiber an: Wenn er unterhandeln wolle, so könne er Dienstag morgen mit einem Herrn aus Berlin unterhandeln. Schreiber war dazu bereit. Dienstag morgen traf Herr Generaldirektor Zwingauer aus Berlin in Buchholz ein und erklärte sich zur Verhandlung mit dem Organisationsvertreter bereit. Das Ersuchen, sämtliche Arbeiter wieder einzustellen, wollte Herr Zwingauer zuerst nicht stattgeben, weil er schon andre Arbeiter als Ersatz habe und die unzufriedenen Elemente los sein wolle. Nach weiterer Aussprache erklärte er jedoch, den Vorschlag des Kollegen Schreiber akzeptieren zu wollen, sämtliche Arbeiter wieder einzustellen, gab auch der Anregung Folge, einen Arbeiterausschuß anzuerkennen, weil nur dadurch Ordnung in einen Betrieb kommen könne. Die bisher geltenden Akkordsätze wollte Herr Zwingauer dahin regeln, daß einige reduziert würden. Damit konnten die Arbeiter natürlich nicht einverstanden sein. Im Verlauf weiterer Verhandlungen, zu denen der neugewählte Arbeiterausschuß hinzugezogen wurde, wurde die Erhöhung einiger Positionen, die Erhöhung des Tagelohns um 20 Pfennig und der Abschluß eines Tarifs auf ein Jahr erreicht.

Damit war der Frieden wieder hergestellt. Die Kollegen seien aber davor gewarnt, wieder einen Streik so unvorbereitet zu unternehmen. Hätte die Organisation nicht dahinter gestanden, hätten wir keine Verbesserungen errungen, sondern Verschlechterungen bekommen und ein Teil der Arbeitskollegen wäre auf der Strecke geblieben, d. h. nicht mehr angenommen worden. Es ist Pflicht der Kollegen, die Organisation auszubauen, um alle Schädigungen der Arbeiterschaft auch in Zukunft abwehren zu können. Der Beweis wurde auch hier erbracht, daß dort, wo eine gute Organisation vorhanden ist, für die Arbeiterschaft Erfolge zu erringen sind. Dies möge auch die übrige Arbeiterschaft in Harburg und Umgegend beherzigen, denn wir haben noch viele Betriebe, in denen die traurigsten Zustände herrschen, wo die Arbeiter es aber trotzdem nicht für notwendig halten, ihre Organisation hochzuhalten.

— **Heilbronn.** In der Silberwarenfabrik von Bruckmann u. Söhne legten die Arbeiterinnen die Arbeit nieder, weil ihnen eine Lohnerhöhung erst vom 1. Januar 1909 ab gewährt werden sollte. Sie erreichten, daß ihnen sofort eine Lohnerhöhung von 10 Prozent gezahlt wird. Außerdem erklärte die Firma sich bereit, ab 1. Januar 1909 einen Lohntarif abzuschließen.

— **Roschendorf b. Hof.** In der hiesigen Porzellanfabrik wurde statt des bestehenden Zeitlohns Akkordlohn eingeführt; dabei wurden aber die Sätze so festgelegt, daß die Arbeiter einen um vier Mark niedrigeren Wochenlohn verdient hätten, wie bisher. Die Arbeiter und Arbeiterinnen verweigerten unter diesen Umständen die Arbeit so lange, bis durch Unterhandlungen eine Einigung erzielt wurde, die den Forderungen der Arbeiter Rechnung trägt.

— **Neusörnewitz.** Der Kampf der Steingutfabrikarbeiter in Neusörnewitz um das Koalitionsrecht dauert noch unverändert fort. Alle Versuche der Streikleitung, eine gütliche Beilegung der Differenzen zu ermöglichen, scheiterten an dem Starrsinn der Unternehmer. Die Streikleitung ließ der Direktion zu verstehen geben, daß, wenn die Direktion ihre Forderung, Austritt aus der Organisation, fallen läßt, der Streik sofort beigelegt werden könne. Aber auch dieses Angebot wurde zurückgewiesen. Die Direktion der Steingutfabrik Neusörnewitz will die Organisation aus ihrem Betriebe ausrotten, ja sie ist vielleicht schon in dem Glauben, daß ihr dies gelungen sei. Uns will es scheinen, als wenn man hier den Wald vor lauter Bäumen nicht sieht! Es ist noch keinem Direktor gelungen, eine Organisation aus einem Betriebe auf die Dauer fernzuhalten, wohl aber dürfte es Direktoren geben, denen ein derartiger Versuch schon ihre Stellung gekostet hat. Wir haben schon einmal darauf hingewiesen, daß man es keinem Menschen verübeln kann, wenn er die Produkte einer Firma, die den Arbeitern das Koalitionsrecht illusorisch machen will, nicht kauft. Ja, es dürfte auch sehr viel Leute geben, die noch in ihren Freundes- und Bekanntenkreisen auf die Handlungsweise einer derartigen Firma aufmerksam machen. Der Bedarf an Waren kann ja auch dort gedeckt werden, wo man das Koalitionsrecht der Arbeiter unangetastet läßt. Es kommt aber auch noch etwas anderes in Frage. Der organisierte Arbeiter ist der intelligenteste. Das ist von unparteiischer Seite schon sehr oft anerkannt worden. Wenn nun eine Firma diese intelligenten Arbeiter aus dem Betrieb fernhält, so dürfte das auf die Qualität der Erzeugnisse doch etwas Eindruck machen, d. h. die Nachfrage nach den Waren dieser Firma dürfte eine weniger große sein. Vielleicht merken die Aktionäre am Schlusse des Geschäftsjahres, daß die Arbeiter Angriffe auf ihr Koalitionsrecht nicht ungestraft lassen.

— **Radeberg.** Den Arbeitern der Holzwarenfabrik von Ernst Lange war eine Lohnreduzierung von 10 Prozent angekündigt worden. Herr Lange hatte aber nicht geahnt, daß seine Arbeiter organisiert sind. Als er sah, daß sie die Arbeit einmütig niederlegten, nahm er den Abzug zurück und gab auch noch schriftlich das Versprechen, daß bis zum 1. Oktober 1910 keine Abzüge stattfinden dürfen. Als Gegenleistung versprachen die Arbeiter, innerhalb obiger Zeit keine Lohnforderungen zu stellen.

Als Gegenstück zu obigem seien die Vorgänge auf der Glasfabrik von Hirsch u. Bederich angeführt. Durch Stillegen mehrerer Glasöfen wurden hier zirka 40 Arbeiter entlassen, denen aber, die noch weiter beschäftigt werden, wurden im Akkord 20 Prozent, im Stundenlohn 2 Pf. pro Stunde abgezogen. Wenn die Glashüttenarbeiter sich Mann für Mann dem Verbande anschließen würden, so brauchten sie nicht in dieser Weise Schindluder mit sich treiben zu lassen. Mögen sie von den Arbeitern der ersterwähnten Fabrik lernen, wie man seine Interessen wahrt.

Korrespondenzen.

Breslau. Unter rückständigen Arbeitsverhältnissen hat die Arbeiterschaft in der Staniolfabrik von Artur Wolff in Rothkretscham zu leiden. Dort besteht noch der Elfstundentag für Arbeiter und Arbeiterinnen, nur die jugendlichen Arbeitskräfte unter 16 Jahren haben entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nur 10 Stunden täglich zu arbeiten. Auch die Löhne sind ungenügende, sie stehen nicht im Einklang mit dem Verdienste andrer Arbeiter in gleichen Betrieben. Bei der Firma Wolf wird ein Stundenlohn von 30 bis 35 Pf. erzielt, während z. B. in der Staniolfabrik von Konrad Sachs in Eppstein die Staniolschneider 35—38, die Walzer und Gießer 38 bis 40 Pf. pro Stunde verdienen. In Eppstein erhalten die Gießer außerdem eine Extravergütung von 40 Pf. täglich, sowie ein Liter Milch als Schutzmittel gegen die Bleivergiftung. In der Wolffschen Fabrik gibt es dies auch nicht. Doch, Pardon! Auch bei Wolff gibt es Extradienste. So honoriert dieser Herr einen Arbeiter für das Pflegen von Hunden mit 50 Pf. wöchentlich. Dasselbe Honorar bezieht ein Arbeiter für die Reinigung der Straße. Die

Arbeiterinnen der Firma Wolff arbeiten meistens in Akkord, jener Arbeitsmethode, die den Arbeiter zur äußersten Anspannung seiner Kräfte veranlaßt. Rücksichtslos werden durch die Akkordarbeit alle hygienischen Regeln mit Füßen getreten und körperliche Schädigung ist die Folge. Obgleich es sich um eine alte Fabrikanlage handelt, scheint die Gewerbeinspektion noch nicht bemerkt zu haben, daß in diesem Betriebe keine Aufenthalts- oder Speiseräume vorhanden sind, ebenso fehlt in diesem gesundheitsschädlichen Betriebe jede Badeeinrichtung, auch die Waschgelegenheiten sind äußerst mangelhaft. Die Ankleideräume für die Arbeiterinnen, sowohl in der Staniol- wie in der Kapselfabrik, sind nicht ausreichend. Frauen und Mädchen sind dadurch gezwungen, sich im Arbeitsraum umzuziehen, vor den Augen beobachtender Männer. Derartige Zustände sind nur möglich, weil sich die Arbeiter und Arbeiterinnen dieses Betriebs bisher nicht ihrer gewerkschaftlichen Organisation angeschlossen haben.

Elmshorn. Am Sonnabend, dem 3. Oktober, hielt die hiesige Zahlstelle im Lokale des Kollegen Beuk ihre Mitgliederversammlung ab. Die vom Kassierer vorgelegte Abrechnung gestaltete sich wie folgt: Einnahme der Hauptkasse 3179,40 Mk., Ausgabe 3179,40 Mk.; für die Lokalkasse war eine Einnahme von 883,09 Mk. und eine Ausgabe von 794,64 Mk. zu verzeichnen. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Um den Versammlungsbesuch zu heben, wurde beschlossen, die Türkontrolle einzuführen. Auch wurde beschlossen, das Kartensystem einzuführen. Ein Antrag, den Hilfskassierer mit festem Gehalt anzustellen, wurde abgelehnt. Zu der nächsten Versammlung soll die Kollegin Zietz als Referentin gewonnen werden.

Königsberg. Unsre Notiz in Nr. 39 des „Proletariers“ über die Lumpensortieranstalt von Minikowski, hier, hat einen Erfolg für einen Teil der entlassenen Arbeiterinnen gezeitigt. Dem Geschäftsführer Herrn K. wurde von irgend einer Seite die betreffende Nummer unsres Organs zugestellt, er gab sie an den Firmeninhaber Herrn M. weiter. Herr M. war sehr ungehalten darüber, daß man es wage, seinen Betrieb in das Blatt zu bringen, und äußerte: „Wenn ich nur wüßte, welche von den Arbeiterinnen dies hinterbracht hat, der würde ich das anstreichen.“ Nun, darüber braucht sich Herr M. keine Gedanken zu machen, denn auf der ganzen Laak war es geradezu ein öffentliches Geheimnis, daß von Herrn M. zirka 60 Arbeiterinnen entlassen waren. Darauf ließ dann Herr M. im Laufe der Woche einen Teil der entlassenen Frauen zu sich kommen und sind nun wieder zirka 25 beschäftigt. Es ist erfreulich, daß unsre Notiz dies bewirkt hat. Wir wollen aber noch an einige Worte des Geschäftsführers Kalweit erinnern, der am Tage, als die Arbeiterinnen entlassen wurden, sagte: „Es laufen ja so viele Männer arbeitslos herum, dann können auch mal die Frauen feiern; die können zu Hause Kinder warten.“ Dies sollten sich die dortigen Arbeiterinnen besonders gut merken und dafür sorgen, daß alle der Organisation treu bleiben, dann werden sie auch erkennen, daß sie ohne Rücksicht auf die verächtlich-schmeichelnden Worte des Herrn K. für ihre Familien und Kinder kämpfen müssen.

Meißen. Das „gute Herz“ der Unternehmer. Vorige Woche wurde im Kollreppwerk ein Arbeiter entlassen, der mehr als 23 Jahre dort beschäftigt war. Und warum geschah das? Er war infolge jahrelanger schwerer Arbeit eine längere Zeit krank gewesen, und da jetzt gerade Arbeitsmangel war, benutzte man die Gelegenheit, ihn gleich andern mit los zu werden. Es gibt genug jüngere, kräftigere Leute, so daß man schon die ältern, die nicht mehr so viel leisten können als jene, entbehren kann. Der Arbeitslose hat nun Zeit, sich in sein Dachstübchen zu setzen, um dort das Diplom zu betrachten, das man ihm vor 3 Jahren für „langjährige treue Arbeit“ von der Fabrik gegeben hat. Wie ein Hohn auf den Besitzer nehmen sich angesichts des menschenfreundlichen Handelns des Werks die auf dem unter Glas und Rahmen hängenden Bilde befindlichen Worte: „Der Arbeit die Ihre!“ aus. Die Kapitalisten ehren doch die Arbeit gar nicht, sie verehren nur den aus der Arbeit springenden Mehrwert, und wenn der Schweiß der Arbeiter nicht mehr genug Mehrwert bringt, dann wirft man sie hinaus aufs Straßenpflaster wie ausgepreßte Zitronen. Das ist die vielgerühmte, von der Unternehmerpresse in allen Tonarten besungene Harmonie zwischen Kapital und Arbeit! Und wer nicht an das Vorhandensein der angeblich „gleichen Interessen“ zwischen Arbeit und Kapital glaubt, der ist ein Hetzer. Wir können bei dieser Gelegenheit nur wiederholen: die Arbeiter haben ein lebhaftes Interesse daran, ihre Arbeitskraft jederzeit so teuer als möglich zu verkaufen. Das kann nur geschehen, wenn sie sich in starken Organisationen zusammenschließen. Alles was die für die „Gelben“ und „Vaterländischen“ wirkende bürgerliche Presse und die Unternehmeragenten den Arbeitern Gegenteiliges sagen, ist purer Schwindel und nur darauf angelegt, die Arbeiter von Lohnforderungen abzuhalten, damit die Kapitalisten die Taschen früher voll bekommen. Eine Interessengemeinschaft zwischen Kapital und Arbeit gibt es nicht; wer daran angesichts des obigen Beispiels noch zweifelt, der gehört zu jenen, die nicht alle werden.

Regensburg. In einer ganzen Reihe von Orten der Oberpfalz hat die Industrie ihren Einzug gehalten und einen erheblichen Prozentsatz der Landbevölkerung zu Industriearbeitern gemacht. Allmählich regt sich auch der gewerkschaftliche Gedanke unter den darbenden Oberpfälzern. Eine ganze Reihe größerer und kleiner Betriebe befinden sich in diesem Kreise, für welche der Fabrikarbeiter-Verband zuständig ist, in denen Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen beschäftigt werden. Um aber diesen Proletariern das Evangelium der Befreiung verkünden zu können, sind vorerst zahlreiche Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Die Klerisei ist gegen die Arbeiterbewegung mobil gemacht, denn dieselbe befürchtet mit Recht, das durch das Vorwärtsschreiten der Bewegung der Einfluß des Zentrums Einbuße erleiden wird. Erfreulicherweise hat der Fabrikarbeiterverband in einer ganzen Anzahl von Orten schon gute Ansätze der Organisation. Aus diesen kleinen Anfängen heraus bekundet sich jetzt schon ein reges Bedürfnis nach Versammlungen mit Vorträgen, Vertrauensmännersitzungen usw., denen wir oft kaum gerecht werden können. Um dieses Bestreben unsrer Kollegen nach Kräften zu unterstützen, wird Kollegin Hagen in nächster Zeit mehrere Versammlungen in Regensburg sowie in Schwandorf, Regenstauf, Pirkensee, Kelheim und andern Orten abhalten. In letztgenannten fanden die Versammlungen schon statt und zeitigten gute Erfolge. Die Versammlungslokale waren überfüllt und es wurden außer den männlichen auch 80 weibliche Aufnahmen gemacht. Mit nassen Augen schilderten die Frauen die Arbeitsverhältnisse, unter denen sie so schamlos ausgebeutet werden. Diese Proletarierinnen, die meist in der Zelluloid-Industrie beschäftigt sind, führen ein [illegible] [illegible]loses Leben. Die Organisation wird ihnen den Weg zeigen, der zur Besserung führt. Schon haben sich in unserm Agitationsbezirke 1200 Mitglieder dem Verbande angeschlossen. Aber noch stehen mehr als 4000 Personen in 50 Betrieben abseits, die zu gewinnen unsre Aufgabe sein muß.

Rundschau.

— **Steuerprogramm der „Hamburger Nachrichten“.** Bekanntlich herrscht Dalles im Reichssäckel, 500 Millionen Mark sollen durch neue Steuern aufgebracht werden. Selbstverständlich sträuben sich die Besitzenden, in's Portemonnaie zu greifen — ihr Patriotismus geht nur bis an den Geldbeutel. Kraut- und Schlotjunkerparteien sind darüber einig, daß die notwendigen Summen durch Besteuerung von „Massenartikeln“, das heißt, von solchen Waren, die vornehmlich von der Arbeiterschaft gekauft werden, aufgebracht werden müssen. Bier und Tabak sollen vor allem bluten. Ein ganz besonders „schönes“ Steuerprogramm bringt aber die [illegible] aller deutschen Zeitungen aufs Tapet. Es heißt darin:

„In erster Linie werden zwar Bier, Branntwein und Tabak daran glauben müssen. Aber es gibt noch eine Anzahl Sachen, deren Besteuerung im allgemeinen Interesse wünschenswert wäre, wenngleich große Erträge nicht daraus zu erwarten wären. Zunächst die Besteuerung von organisierten Streiks und Aussperrungen. Die Gesetzgebung schützt die Koalitionsfreiheit in so weitgehender Weise, daß es nur billig und gerecht wäre, wenn jeder, der sich die Koalitionsfreiheit zunutze machte, dafür dem Reiche eine Steuer entrichtete. Die Allgemeinheit und das Publikum hätten einen Vorteil von solcher Besteuerung, weil dadurch die Anzahl der Lohnkämpfe wahrscheinlich herabgemindert würde . . . Streiks, bei denen Erhöhung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit usw. keine erhebliche Rolle spielen, sondern die lediglich auf eine Machtfrage hinauslaufen, wären in dieselbe Kategorie zu rechnen wie z. B. Champagner und Automobile und unter eine Luxussteuer zu stellen. Ferner wäre eine Besteuerung der Eingänge bei den Kassen der politischen Parteien wünschenswert. Es ist durchaus gerecht, wenn der, der seiner Partei Gelder zukommen läßt, damit die Partei die Gesetzgebung möglichst zu seinem persönlichen Vorteil beeinflusse, von dem meist freiwillig gespendeten Gelde einen Teil als Steuer an das Reich abführt. Die Steuer wäre von der Parteikasse selbst zu zahlen. Es wäre im allseitigen Interesse, wenn man die den Parteien zur Verfügung gestellten Gelder durch eine Steuer verringerte; das könnte zu einer Einschränkung des Parteihaders führen.“

Wie wir auf Umwegen erfahren, will das Blatt demnächst eine Steuer auf das Denken vorschlagen; zurzeit hält es eine vorbereitende Umfrage bei seinen Abonnenten, ob etwa einer von dieser Steuer betroffen werden könnte.

Die Krise.

Bei der Allgemeinen Arbeitsnachweisanstalt der Stadt Köln war in der männlichen Abteilung am Abend des 30. September für Köln keine einzige offene Stelle mehr gemeldet, was bei dem großen Umfange dieser städtischen Arbeitsvermittlungsstelle, die mit einer Jahrestätigkeit von annäherad 80 000 Gesuchen rechnet, doppelt ins Gewicht fällt und in der Geschichte der Anstalt wohl einzig dasteht.

In den chemischen Fabriken „Elektron“ und „Maintal“ wurden am Sonnabend, den 10. Oktober, 570 Arbeiter wegen Arbeitsmangels entlassen.

Kapitalistische Preispolitik und Unternehmerterrorismus.

— In letzter Zeit ist einer der unentbehrlichsten Gebrauchsartikel, das Salz, erheblich im Preise gestiegen. Der Doppelzentner wurde mit 1,50 Mk. Erhöhung bedacht. Die Händler halten sich natürlich an den Abnehmern schadlos und erhöhten ihrerseits den Detailpreis von 10 auf 11 Pfennig pro Pfund. Diese Erhöhung ist auf einen Beschluß der Vereinigung der Salinenbesitzer zurückzuführen. Irgend welche Gründe für diese Erhöhung liegen nicht vor. Das Salz ist nicht seltener und die Gewinnung ist nicht teurer geworden. Trotzdem darf kein Salinenbesitzer es wagen, den Beschlüssen der Vereinigung zuwider zu handeln. Der Ring der übrigen Kapitalisten würde mit allen Mitteln bestrebt sein, ihn, den Widerspenstigen, mitleidslos zu vernichten. Mit allen Mitteln soll verhindert werden, den Preis des Salzes durch eine Belastung des Marktes mit dem notwendigsten Lebensmittel herabzudrücken. Deshalb wird jede Vermehrung der Salzgewinnung mit allen Mitteln verhindert, weil durch ein vermehrtes Angebot die Preise herabgedrückt werden könnten. Hierfür ist nachstehender Vorgang recht charakteristisch:

Das Herzogtum Braunschweig besitzt in dem Landstädtchen Schöningen eine Saline, die vergrößert werden soll, weil das Land sich seit Jahren in einer recht ungünstigen finanziellen Lage befindet. Die Regierung verlangt daher auch die Zubilligung eines größern Anteils an der Salzproduktion Deutschlands. Im Landtag hat das Staatsministerium diese Forderung in erster Linie damit begründet, daß die braunschweigische Regierung im Herzogtum das Salzregal eingeführt habe. Darob ist man in der Salinenvereinigung recht erbost, deren Direktor in einem Schreiben der braunschweigischen Regierung einfach mit einem Konkurrenzkampfe droht, wenn Braunschweig sein Vorhaben, die Saline auszubauen, zur Ausführung bringen werde. Der Ringdirektor droht, daß die beiden Privatsalinen im Herzogtum, das Salzwerk Hedwigsburg und Thiederhall, unter dem Konkurrenzkampf naturgemäß am härtesten leiden würden. Ein solcher Konkurrenzkampf gegen außerhalb des Ringes stehende Salinen werde der deutschen Salinenindustrie jährlich mindestens weit über 5 Millionen Mark kosten. Mit andern Worten also: Du, Braunschweiger Regierung, wenn du dich unsern, der Kapitalisten, Wünschen nicht fügst, dann werden wir versuchen, deine eigene Industrie nach Möglichkeit zu ruinieren; und nicht nur deine eigene, sondern auch die am Streite völlig unbeteiligte Privatindustrie deines Landes. — So terrorisiert der Kapitalismus sogar die Regierungen, wenn sie es wagen, seine Ausbeutungspläne zu durchkreuzen.

Zur Beachtung.

Unsern Kollegen und Kolleginnen, insbesondere den Verbandsfunktionären diene zur Kenntnisnahme, daß wir zurzeit Vereinbarungen über Auszahlung von Unterstützungen an Mitglieder ausländischer Bruderorganisationen nur mit dem Verbande der österreichischen Kollegen haben. Demzufolge sind Unterstützungen an die Mitglieder andrer Bruderverbände nicht auszuzahlen.

Die Gewährung von Unterstützung an österreichische Kollegen regelt sich nach einem Gegenseitigkeitsvertrag, der durch nachfolgende Veröffentlichung in Kraft tritt.

Hannover, 8. Oktober 1908.

Für den Vorstand:
Aug. Brey.

Gegenseitigkeitsvertrag.

1. Zwischen dem Vorstand des Verbandes der Arbeiterschaft der chemischen Industrie Oesterreichs, mit dem Sitz in Wien, und dem Vorstand des Verbandes der Fabrikarbeiter, mit dem Sitz in Hannover, ist folgender Vertrag vereinbart worden, der mit dem Tage der Veröffentlichung in den beiderseitigen Verbandsorganen in Kraft tritt:

2. Der Fabrikarbeiterverband Deutschlands verpflichtet sich, den aus Oesterreich zureisenden Mitgliedern des Verbandes der Arbeiterschaft des chemischen Industrie Oesterreichs bei einer Mitgliedschaft von 12 Monaten ein Reisegeld zu gewähren, und zwar nach einer Mitgliedschaft von 12 Monaten wöchentlich nacheinander 6 Mark = 7,06 Kronen, im ganzen aber ein und demselben Mitglied nicht mehr wie 24 Mark = 28,24 Kronen.

Bei einer Mitgliedschaft von 24 Monaten und darüber wöchentlich nacheinander 6,60 Mk. = 7,72 K., im ganzen aber ein und demselben Mitgliede nicht mehr wie 46,20 Mk. = 53,04 K.

3. Die gleiche Summe bei gleicher Dauer der Mitgliedschaft, wird von dem Verbande der Arbeiterschaft der chemischen Industrie Oesterreichs den Mitgliedern des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands gewährt.

Die Mitglieder beider Verbände erhalten die Unterstützung nur dann, wenn sie mit einer den statutarischen Bestimmungen entsprechenden Reiselegitimation versehen sind.

4. Die Auszahlung des Reisegeldes bei Abreise soll bis zu dem der Landesgrenze zunächst liegenden Verbandsauszahlorte erfolgen, von da ab an den Auszahlorten der in Frage kommenden Organisation.

5. Die von beiden Verbänden an ein Mitglied zu leistende Unterstützung darf zusammengerechnet die Gesamtsumme nicht übersteigen, welche jede Organisation einem Mitgliede gewährt.

6. Es sind daher die zur Auszahlung kommenden Summen von den Auszahlern des österreichischen, als auch des deutschen Verbandes in das Mitgliedsbuch des Reiseunterstützungsbeziehers einzutragen.

7. Die Auszahlung des Reisegeldes erfolgt nur, so lange der reisende Kollege Mitglied eines der vertragschließenden Verbände ist. Die Auszahlung unterbleibt, wenn der Uebertritt zu einem andern Verbande vollzogen ist.

8. Von einem zum andern der vertragschließenden Verbände übertretende Mitglieder werden ohne Eintrittsgeld als alte weiter zahlende Mitglieder behandelt, nach Maßgabe der für beide Verbände in bezug auf ihre übrigen Unterstützungseinrichtungen geltenden statutarischen Bestimmungen.

Für den Verband der Arbeiterschaft
der chemischen Industrie Oesterreichs, mit dem Sitz in Wien:
Franz Auer, Obmann.
Anton Schrammel, Sekretär.

Für den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Sitz Hannover:
August Brey.

Verbandsnachrichten.

Vom 6. Oktober ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Speier 1025,27. Fürth 868,06. Schwaan 626,56. Zerbst 574,18. Bitterfeld 471,50. Delmenhorst 572,73. Küppersteg 427,37. Roßlau 381,30. Merseburg 377,12. Itzehoe 321,24. Kalbe a. S. 301,20. Adlershof 266,40. Barmen 241,98. Neud[illegible] 227,34. Freienwalde a. O. 214,96. Burg b. Magdeb. 256,77. Bornhöved 178,97. Osterholz-Sch. 163,56. Oberschlema 114,05. Düsseldorf 100,—. Schönberg i. M. 97,78. Klötze 78,60. Lausigk 53,44. Treptow a. R. 46,64. Reppen 22,22. Straßburg 1,50. Dresden —,50. Bunzlau 282,94. Blankenburg a. H. 187,62. Eutin 181,31. Plauen i. V. 150,—. Holzminden 71,66. Schöningen 52,88. Warin 41,44. Kaiserslautern 34,79. Ulm a. D. 23,54. Regensburg 603,70. Meißen 495,64. Neustettin 389,42. Nünchritz 307,90. Mittweida 307,38. Barmstedt 270,83. Heegermühle 211,80. Kiel 190,58. Jeßnitz 183,60. Eberswalde 158,33. Zehdenick 152,10. Stolp i. P. 91,25. Wittenberge 78,55. Zörbig 52,10. Haßloch 45,38. Essen a. R. 44,58. Fußgönheim 38,40. Nortorf 32,40. Einbeck 21,54. Bernau 18,74. Jena 402,29. Greifenhagen 226,22. Königsberg 200,—. Weißwasser 187,65. Friedland i. M. 176,89. Reutlingen 100,30. Zell 73,10. Plaue 68,92. Gräfenhausen 61,64. Berlin 5000,—. Kassel 746,83. Zeitz 306,87. Heidingsfeld 214,15. Neumünster 126,09. Großenhain 112,59. Dömitz 101,65. Oberkotzau 101,43. Woldegk 99,63. Groitzsch 90,30. Wriezen 71,—. Bremen 1,50. Augsburg 816,40. Flensburg 598,33. Döbeln 404,65. Sonderburg 83,06. Treuenbrietzen 77,05. Schweidnitz 24,62. Braunschweig 1759,53. Schönebeck a. E. 814,73. Lübtheen 534,90. Wolmirstedt 479,16. Bergedorf 477,17. Halle a. S. 416,52. Lauf a. P. 387,06. Oldesloe 206,30. Kellinghusen 124,30. Quedlinburg 54,16. Emmerich 11,50. Sagan 7,68. Tilsit 279,10. Burg a. Fehm. 215,90. Apenrade 192,92. Schonungen 82,16. Neufahrn 54,88. Schopfheim 44,60. Bendorf 29,32. Kolbermoor 1000,—. Stettin 800,—. Koswig (Anhalt) 660,37. Kelheim 519,82. Waltershausen 400,—. Nauen 394,13. Weißenfels 358,84. Wurzen 261,82. Ratzeburg 238,54. Osnabrück II 196,61. Lützen 189,90. Schlutup 166,59. Bodenwerder 165,34. Elsterwerda 158,90. Oschatz 113,86. Lübeck 78,83. Großklaus 3,40. Burg b. M. 10,—. Karlsruhe 301,46. Brieg 214,61. Ansbach 166,29. Leipzig 800,—. München 686,80. Wedel i. H. 682,15. Lauenburg a. E. 555,68. Frankenthal 550,—. Görlitz 457,20. Thale a. H. 443,74. Barby 326,34. Hainstadt a. M. 286,47. Weimar 277,08. Schwabach 269,45. Barth 266,64. Gößnitz 198,50. Ohlau 126,08. Sommerfeld (N.-L.) 114,94. Schwetzingen 108,40. Geithain 107,86. Stadthagen 103,20. Oberröslau 72,34. Friedland (Bez. Br.) 56,34. Euskirchen 35,13. Genthin 32,96. C. 3,—.

Schluß: Montag, 12. Oktober, mittags 12 Uhr.

Fr. Bruns, Kassierer.

Die Abrechnung für das 3. Quartal 1908 haben eingesandt: Köln, Ostersheim, Kolditz i. S., Hartha, Radeberg, Pries, Ziegenhals, Waldheim, Elmshorn, Mügeln, Osterholz, Kelheim, Plaue a. Havel, Warin, Nünchritz, Blankenburg, Mittweida, Kaiserslautern, Zerbst, Lausigk, Küppersteg, Fürth, Adlershof, Neudamm, Güstrow i. Mecklbg., Merseburg, Bitterfeld, Itzehoe, Bornhöved, Roßlau, Freienwalde a. Oder, Grimma i. S., Kl.-Krotzenburg, Reppen, Kolberg, Oberschlema, Strehla a. Elbe, Burg b. M., Delmenhorst, Heegermühle, Gräfenhausen, Wittenberge, Nortorf, Eberswalde, Zörbig, Stolp, Jeßnitz, Weißwasser, Klötze, Barmstedt, Zehdenik, Fußgönheim, Haßloch, Treptow a. R., Düsseldorf, Kiel, Bunzlau, Essen, Schöningen, Münden, Plauenscher Grund, Kalbe, Greifenhagen, Bernau i. M., Neumünster, Groitzsch, Wolfen, Schweidnitz, Kassel, Wriezen, Leer in Ostfriesland, Königsberg i. Pr., Reutlingen, Meißen, Apenrade, Schopfheim, Pölitz, Bendorf, Schönebeck, Altona, Bernburg, Zeitz, Wolmirstedt, Woldegk, Sonderburg, Döbeln, Eutin, Augsburg, Lauf, Flensburg, Regensburg, Kellinghusen, Lübtheen, Langenberg, Emmerich, Schonungen, Quedlinburg, Zell a. H., Schiffbek, Bremen, Friedland i. Mecklenburg, Holzminden, Koswig i. Anhalt, Ratzeburg, Waltershausen, Lauenburg, Schlutup, Weißenfels, Lützen, Penig, Oberkotzau, Burg a. Fehmarn, Bodenwerder, Einbeck, Karlsruhe.

Der Kollege Peter Widrich, Buchnummer 121 888, eingetreten in [illegible]infurt, wird ersucht, seine Adresse an Kollegen St. Eser, Aschaffenburg, Würzburgerstraße 44, 2. Etage, einzusenden.

Ausgeschlossen

ist Eduard Holzapfel, Buch-Nr. 6368, eingetreten am 15. Oktober 1902 in Nienburg a. Weser.

Neue Adressen und Adressen-Aenderungen.

Annaburg (Bezirk Halle). Wilhelm Titze, Mühlstraße 5.

Gräfenhausen. Wilhelm Kletter II, Mörfelderstraße.

Greifenhagen. Wilhelm Wollantin, Wittenstr. 288.

Hartha i. Sachsen. Alwin Riebel, Töpelstraße 14, 1. Etage.

Herzberg. Karl Koch, Mühlgrabenstraße.

Husum. Friedrich Karstens, Klosterkirchhof.

Nienburg a. Weser. M. Pilakowski, Hintererstr. 26.

Olvenstedt. Gustav Fricke, Stephanplatz 144b.

Rothenburg o. d. Tauber. Friedrich Schneider, Nr. 386.

Schwedt a. O. H. Bredow, Chausseestraße 73a.

Ulm. Johann Messerschmidt, Neu-Ulm, Gartenstraße 26 (vom 1. November ab).

Weitmar. Friedrich Kloß, Brüderstraße 17.

Wismar. Die Erwerbslosen-Unterstützung wird ausbezahlt beim 2. Bevollmächtigten Wilhelm Schlünz, Mühlenstraße 25, Werktags von 7—8 Uhr abends, Sonn- und Festtags von 9—12 Uhr vormittags.

Briefkasten.

Aken. Zuschriften an die Redaktion müssen vom Bevollmächtigten unterschrieben und mit dem Zahlstellenstempel versehen sein.

Sch. in M. Das „Dichten“ und Trachten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf — in bezug aufs Dichten scheint der Spruch auf dich zuzutreffen.

Inserate.

Zahlstelle Colditz.

Den reisenden Kollegen zur gefl. Mitteilung, daß die hiesige Zahlstelle bis auf weiteres [illegible] kein [illegible] Lokalgeschenk auszahlt.

2,50 M. **Die Bevollmächtigten.**

Saalfeld. Unsre **Versammlungen** finden **jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat** im **Restaurant Blume** statt. [1,50 M.

Beilage zum Proletarier.

Nummer 42. Hannover, 17. Oktober 1908. 17. Jahrg.

Aus der chemischen Industrie.

Die chemische Fabrik als Kaserne.

Der Zufall wehte uns das Strafbuch der größten chemischen Fabrik von Rheinland-Westfalen in die Hände. Unter alten Papieren wurde es in einer rheinischen Stadt gefunden und uns zugestellt. Dabei ist es noch gar nicht so alt. Es ist angefangen am 1. April 1905 und abgeschlossen Ende Februar 1907. Da hatten seine großen Geschäftsbuchseiten genug an Elend und Jammer in sich aufgenommen und da war es gefüllt. Dann wurde ein neues begonnen und das alte offenbar als wertlos für den Betrieb weggeworfen. Für uns aber ist es nicht wertlos. Selten läßt sich ein so genauer und zuverlässiger Einblick in das Fabrikstrafwesen unsrer Unternehmer tun, wie an der Hand dieser nüchternen Aufzeichnungen aus beinahe zwei Fabrikjahren, in denen etwa 24 Aufpasser und Kontrolleure, deren Namen in dem Buche genannt sind, mehrere tausend Arbeiter mit Argusaugen überwachten, auf daß sie sich den Gesetzen des Kapitals in der Fabrik bis ins Kleinste hinein fügten. Wie der moderne Kapitalismus die große Arbeitsstätte zur vollkommenen Kaserne mit allen ihren Widerlichkeiten und Zwangseinrichtungen gemacht hat, das geht aus diesen Blättern mit größter Deutlichkeit hervor. Je mehr Menschen zu einem Zweck zusammenarbeiten, desto mehr Ordnung muß gewiß sein. Was wir aber in unserm Betriebsstrafbuch gewahren, das ist nicht mehr bloß vernünftige Ordnung und Unterordnung unter einen höhern Arbeitszweck, sondern das ist das ganze Kasernenelend unsrer großen Gifthöllen!

Die Einteilung des Strafbuches ist nicht unzweckmäßig. In acht Spalten wird für jeden bestraften Arbeiter der Name, seine Branche, seine Markennummer, das Datum der Bestrafung, die Art des Vergehens, die verhängte Strafe und der Aufseher eingetragen, der die Strafe diktierte. Eine Schlußspalte dient zu Bemerkungen, wird aber kaum benutzt. Wir stießen nur ein einziges Mal in unserm Strafbuch auf den Zusatz, daß die verhängte Strafe zurückgenommen sei. Sonst haben sich alle Bestraften widerspruchslos gefügt oder vielmehr fügen müssen. Auch hierdurch wird von vornherein das Bild der Kaserne vor das Auge gezaubert, das die Blätter durchschaut. Beschwerderecht und brauchbare Beschwerdestellen gibt's offenbar nicht in dieser größten rheinischen Fabrik! Wie oft sich dieselben Arbeiter als Wiederbestrafte unter den Tausenden von Namen wiederholen, müßte durch eine eigene, sorgfältige Auszählung festgestellt werden. Im allgemeinen hat man den Eindruck, als wenn immer neue und frische Opfer durch das Joch der chemischen Kaserne hindurchspazierten. Das stimmt ja auch mit der Tatsache überein, daß der Arbeiterwechsel in solchen Betrieben ungeheuer groß ist. Beim Gift und dem mangelhaften Arbeiterschutz von heute hält's mit dem ungenügenden Lohn keiner lange aus; wenn nun auch noch die Strafen der Kaserne dazu kommen!

Die Höhe der Einzelstrafe schwankt zwischen 10 Pf. und 1,85 Mk. für den Einzelfall. Wo sich die niedrigen und wo sich die höhern Geldstrafen am häufigsten treffen, werden wir gleich sehen. Es gibt Wochen mit ganz wenigen Straffällen und solche mit mehrseitigen Straflisten. Doch sind die letzteren die Regel, die ersteren die Ausnahme. Man bemerkt die scharfen Kontrolleure mit Dutzenden von Strafen, die sie in einer Woche verhängen, und die humanen Aufseher, die offenbar nur im äußersten Notfalle zur Bestrafung schreiten. Wieviel menschliche Güte einerseits und Härte und Strebertum anderseits verbergen die Niederschriften in flüssiger Kaufmannshand, die uns jetzt so kalt und gleichgültig anstarren! Der wöchentliche „Ertrag" aus den Strafen schwankt deshalb zwischen 1 und 2 Mk. bei den seltenen, kurzen Listen, und steigt bis 20 und 24 Mk. bei den langen Listen. Die Regel ist eine wöchentliche Strafkasse von 10 bis 15 Mk. bei 3—4000 Arbeitern. Das erscheint gering für den einzelnen. Und doch werden wir sehen, daß die Betroffenen oft unverhältnismäßig hart gefaßt und in ihrem Einkommen, auf das vielleicht daheim Frau und Kinder warten, um nur den bittersten Hunger zu stillen, stark verkürzt werden, ohne daß immer eine gleich groß Schuld auf ihnen persönlich haftet. Freilich versagt hier jede Nachprüfung im einzelnen. Aber die Massenhaftigkeit der Straffälle läßt doch gewisse Schlüsse auch nach dieser Richtung zu.

Als Vorhut der Bestraften marschieren wiederholt jugendliche Arbeiter auf. Ihnen werden 50 Pf. bis 1 Mk. vom mageren Lohne abgezogen, weil sie aus dem Betrieb zur Fortbildungsschule gingen, „obwohl sie wußten, daß keine Schule war" (wegen Krankheit des Lehrers). Welches lustige Trauerspiel! Diese jungen Lohnsklaven schwänzen nicht die Schule, sondern die Arbeit, weil die erstere Erholung, die letztere Plage und Schmerz für sie ist! Wer von uns hat in den schönsten Jahren nicht den großen Bogen um das Unangenehme geschlagen und auch geschwänzt, was er schwänzen konnte! Bei diesen Jugendlichen an der bösen chemischen Arbeit aber wird aus einer holden Jugendeselei sofort ein strafwürdiges Vergehen, das die Fabrikkaserne und der Aufseher an ihnen mit finsterer Miene ahnden, von den schlimmen Szenen gar nicht zu reden, die der Lohnverlust sicher daheim bei den Eltern verursacht. So treibt der Kapitalismus frühzeitig aus diesen jungen Seelen Lebensfreude und Lebenslust und setzt Bitterkeit und Zorn wegen des Geraubten an seine Stelle. Wohl den jungen Burschen, wenn sie wenigstens alsbald durch die Arbeiterbewegung darüber belehrt werden, dem Zorn und der Bitterkeit die rechte Richtung zu geben, wenn sie lernen, darin den Antrieb für die unermüdliche Mitarbeit in der Organisation zur Besserung solcher Zustände zu schöpfen. Schlimm aber, wenn ihr Zorn und ihr Schmerz sich austobt in unüberlegten Ausbrüchen und Racheakten gegen eine „Ordnung", die ihnen ihre goldene Jugend rücksichtslos nimmt. Das werden dann die Opfer der Gefängnisse und Rettungsanstalten. Der Kapitalismus aber schreitet in seiner Entwicklung unbarmherzig weiter . . .

Rein ziffernmäßig nehmen die Strafen für Zuspätkommen, unentschuldigtes Fehlen, Nichtabgabe der Kontrollmarke oder Nichtbedienung der Kontrolluhr den breitesten Raum in den Listen ein; wohl die Hälfte aller Straffälle bezieht sich auf diese „Verfehlungen". Da stehen sie alle bunt durcheinander, die Leichtsinnigen neben den Kranken und den Armen, die wegen böser Nächte daheim, wegen Krankheit und Not ihrer Angehörigen, vielleicht beim besten Willen nicht immer pünktlich zur Arbeit kommen konnten. Da sind die Pechvögel darunter, denen ein Zug zum Arbeitsort vor der Nase wegfuhr, die schuldlos ungenügende Betriebsvorkehrungen der Eisen- oder Straßenbahn ausbaden müssen, und was die Fälle alle sind, die hier von der strafenden Kasernenordnung der Fabrik alle in einen Topf geworfen werden. Die Kaserne kennt eben keine Menschen mit menschlichen Bedürfnissen mehr, sondern nur Nummern, die zur vorgeschriebenen Zeit an der richtigen Stelle sein müssen. 2 Minuten, 5 Minuten, 7 Minuten Verspätung werden da rücksichtslos geahndet, mit den geringsten Sätzen von 10 bis 30 Pf. zwar für den Einzelfall, aber empfindlich genug, wenn die Verspätung oder das nichtentschuldigte Fehlen nicht eigene Schuld waren. Die Kaserne will und kann eben nicht unterscheiden. Das ist viel zu umständlich und schwierig bei ein paar tausend Arbeitern. Die Unschuldigen müssen mit den Schuldigen büßen. Wenn sie nur deshalb auch sonst treu zusammenhielten!

Eine große Gruppe fernerer Strafen umfaßt Betriebsverfehlungen und Sachbeschädigungen. Hier werden offenbar Schuldige und Unschuldige erst recht mechanisch und unterschiedslos getroffen. Man versteht, wenn verlangt wird, daß die Maschinen in den Pausen abgestellt werden und nicht unnütz weiterlaufen, daß geliehene Werkzeuge zurückgegeben werden müssen, daß Betriebsstörungen sofort gemeldet werden sollen, daß sich die Arbeiter nicht ohne Grund in fremde Betriebsräume begeben dürfen, daß sie die Instrumente und Geschirre schonen, sich nicht leichtsinnig in Gefahr begeben oder Kameraden in solche bringen sollen. Auch gegen das Schnapsverbot, gegen die Ahndung jeder Trunkenheit und gegen die Bestrafung von Warendiebstählen, von denen übrigens das Register nur in einem einzigsten Falle erzählt, wird nichts einzuwenden sein. Ob aber kasernenmäßig wegen jeden Versehens in dieser Richtung gestraft werden soll, und ob die Möglichkeit, den einen zu strafen, beim andern jedoch ein oder zwei Augen zuzudrücken, nicht der Schikane Tür und Tor öffnet, das sind andre Fragen. Ganz fragwürdig jedoch wird die Bestrafung mit zum Teil recht hohen Sätzen, wenn sie erfolgt ganz allgemein wegen „Faullenzens" oder wegen „Nichtachtsamkeit", oder schon wegen „Unterhaltung" oder „Zeitungslesens" bei der Arbeit dort, wo vielleicht eine Maschine nur ganz mechanisch zu kontrollieren ist, oder wegen „Verunreinigung" dort, wo die Fabrik selbst nicht genügende Vorkehrungen für die Reinlichkeit getroffen hat. Aus den kleinen Strafen, die hier zum Teil diktiert sind, während Beschädigungen meist im Sinne des Eigentumsfanatismus verhältnismäßig hoch geahndet werden, geht hervor, daß vielfach der Geldabzug und die Furcht vor dem Lohnverlust an Stelle wirklicher Arbeitsdisziplin und Einsicht in die Notwendigkeit des zu Geschehenden oder zu Unterlassenden treten müssen. Das Kapital verzichtet darauf, intelligente Arbeiter zu haben, wenn es nur billige und furchtsame hat. Daher die Kasernenmethode!

Zum bedenklichen und sozial bedeutsamsten Teil der Strafen aber gelangen wir bei einer letzten Gruppe. Da wird es mit Geldstrafe, und meist nicht unbedeutender, gerochen, wenn ein ausgemergelter Arbeiter mit schlaffem Körper während der Arbeitszeit Kaffee trinkt, wenn er ein paar Bissen schlechten Frühstücks genießt, wenn er beim Vesper „sitzend" angetroffen wird, wenn er sich sein Essen, vielleicht um seinem kleinen Kinde oder seiner abgerackerten Frau einen langen Weg zu sparen, durch den Zaun reichen läßt, wenn er ein paar Zigarren an einen Kollegen verkauft, oder wenn er im Betrieb „Privatangelegenheiten regelt". Hier beginnt das Gebiet der unmenschlichen Zwangsmaßregeln des Kapitalismus, die weit über die wirtschaftliche Notwendigkeit geordneter Zusammenarbeit hinausgehen, und diese Reihe endet mit den Strafen dafür, daß sich der übermüdete Mann ein paar Minuten früher als es sein soll, wäscht oder ankleidet. Das Blamabelste jedoch ist, daß jede Seite unsres Strafbuches mindestens einen Strafeintrag enthält: „Wurde schlafend angetroffen und von der Kontrolle geweckt". Hier tritt das chemische Kapital als Ausbeuter und Richter über die Wirkungen seiner Ausbeutungen zugleich auf. Die Widrigkeit der Nachtschichten, der überlangen Beschäftigung und Antreiberei äußert sich neben der schlechten Entlohnung in der Erschlaffung des Lohnsklaven. Und dann belegt die Ausbeutung den Proletarier noch mit einer Hungerstrafe dafür, daß sie ihn schlaff und widerstandslos gemacht hat! Wenn wir wirkliche Arbeiterschutzbehörden hätten, müßten sie unablässig den Fällen nachgehen, in denen schlafende Arbeiter gestraft wurden. Hier ließe sich die Wurzel allen Elends in unsern Gifthütten feststellen. An Stelle der Kasernenstrafe müßte die Beseitigung der einschläfernden Ursachen treten. Wie weit sind wir noch davon entfernt! . . .

Näher werden wir der Unkultur der Kaserne in unsern Arbeitsstätten auf den Leib rücken, wenn das ganze Strafsystem den Händen einzelner Werkzeuge des Kapitals entrungen und die Betriebsdisziplin unter die gemeinsame Kontrolle des Unternehmers und der Arbeiter gestellt wird. Nicht strebsame Aufseher und Anzeiger, sondern Arbeiter- und Beamtenausschüsse in der Fabrik und eine starke Organisation der Proletarier außer der Fabrik — dann erst wird der chemische Betrieb aus einer rohen Kaserne zu einer wirklichen Arbeitsstätte werden.

Die Opfer der Arbeit.

Zu der Explosion in der chemischen Düngerfabrik in Rendsburg wird noch folgendes mitgeteilt: Im ganzen sind 19 Verletzte zu verzeichnen, davon elf schwer und acht leicht. Von den Schwerverletzten sind bisher fünf Personen ihren Verletzungen erlegen, und zwar: der Bahnarbeiter Bruhn, der Schmied Augustin, der Leimmeister von Knoblauch und die Arbeiter Ficak und Klohs. Auch der Zustand der übrigen Schwerverletzten soll nicht befriedigend sein. Bruhn hinterläßt 6 und Augustin 5 unmündige Kinder. Die Ursache der Katastrophe ist auf Ueberheizung der Fettkessel zurückzuführen. Ob man den oder die Schuldigen zur Verantwortung ziehen wird, ist eine Frage, die auf aller Lippen schwebt. Der Kesselwärter will seine Bedenken gegen die Ueberlastung der Kessel geltend gemacht, aber kein Gehör gefunden haben. Profit und nochmals Profit

Aus der Geschichte des Papiers.

Von W. Meißner.

I.

Das Papier ist unstreitig ein Kulturprodukt allerersten Ranges. An seinem Verbrauch kann man gewissermaßen den Kulturgrad eines Volkes abschätzen. Denn je mehr Menschen lesen, schreiben und rechnen können, desto mehr Papier wird verbraucht werden, und der Kulturgrad dieses Volkes wird dementsprechend höher sein. Der hohe soziale Wert besteht darin, daß es uns durch den jetzt so geringen Herstellungspreis, im Verein mit den heutigen technischen Mitteln der Buchdrucker- und graphischen Künste, ermöglicht, die geistigen Güter der Menschheit nicht nur einzelnen besonders mit Glücksgütern Gesegneten, sondern auch der breiten Masse des Volkes darzubieten. Es gestattet uns auch, den in ihm niedergelegten Schatz wie in einer Schatzkammer den künftigen Geschlechtern aufzubewahren. Aber alles hat seine Schattenseiten. Das Papier bietet seine weiße unschuldige Fläche nicht nur den großen unsterblichen, sondern auch den unflätigsten Gedanken in Schrift und Zeichnung und verteilt diese ebenso leicht, wenn nicht noch leichter unter die Menschen.

Das wichtigste Gebiet, dem das Papier dient, ist wohl unstreitig das der Zeitungen, Zeitschriften und Bücher. Fast die Hälfte der Gesamtproduktion der Erde wird zu diesem Zwecke verwendet. Als Packpapier dient es dem Handel und Verkehr. Als Buntpapier den Kunst- und andern Gewerben, namentlich der Buchbinderei, der Kartonnage-, der Kunstblumenerzeugung usw. Als Pappe wird es auf verschiedenen Gebieten verwendet. Als Papiermasse wird es zu mannigfachen Gegenständen verarbeitet, derem Aeußern man es nicht ansieht, daß sie mit unserm Papier verwandt sind. Um nur einige Gegenstände zu erwähnen: Knöpfe, Spielsachen, Hammerstiele, Spazierstöcke und sogar — Eisenbahnwagenräder werden aus Papiermasse angefertigt.

Will jemand über die Geschichte des Papiers etwas schreiben, so muß er auch die verschiedenen Gegenstände, die in frühern Zeiten zum Beschreiben gedient haben, die Vorläufer unsres Papiers, berücksichtigen. Dieselben sind ja nur durch die außerordentliche Billigkeit und bessere Verwendbarkeit des Papiers verdrängt. Diese Gegenstände sind kaum aufzuzählen, weil alles, was nur irgend eine Fläche zum Schreiben bot, dazu verwendet wurde. Wir wollen nur einige, die innerhalb bestimmter Gebietsgrenzen regelmäßig verwendet wurden, herausgreifen. Es sind das folgende: Metall-, Holz-, Elfenbein-, Ton- oder Steintafeln, Pflanzenblätter, Tierhäute und Papyrus. Die ältesten Schriftdenkmäler sind wohl die in Mesopotamien unter Schutt und Asche gefundenen, nach Tausenden zählenden Tontäfelchen, die zum Teil mehrere Jahrtausende vor unsrer Zeitrechnung entstanden sind. Nicht nur eine große Anzahl rechtlicher Urkunden, sondern auch eine großartige Literatur ist uns aus dieser längst versunkenen Geschichtsperiode überliefert worden. Auch die Ausgrabungen in Babylonien, die uns über den Ursprung der Bibel Aufschluß gegeben haben, zeugen von dem Geistesleben dieser längst in Staub zerfallenen Geschlechter. Den Verstorbenen wurden häufig Blei- oder Silbertafeln mit Inschrift ins Grab mitgegeben.

Die sogenannten römischen Militärdiplome waren auf zwei Bronzetafeln gleichlautend geschrieben und so zusammengelegt, daß der authentische Text auf die Innenseite kam und auf der Außenseite wiederholt wurde. Diese Tafeln wurden durch Ringe an den Langseiten verbunden, mit Draht mehrfach umwickelt und die Enden des Drahts mit Wachs niedergehalten. In dieses drückten die Zeugen ihr Siegel ein. Wenn der Verdacht der Fälschung entstand, wurden das Siegel und die Drahtumwicklung gelöst und in den innern Text Einsicht genommen. Ein aus Steintafeln bestehender Schreibstoff waren die heute noch in Verwendung stehenden Schiefertafeln. Am häufigsten und längsten wurden die Wachstafeln, das heißt mit einer Wachsschicht belegte Holztafeln, benutzt. Die Schrift wurde mit einem metallenen Stift in die Wachsschicht eingeritzt. Da sich die Schrift leicht wieder weglöschen ließ, erhielten sie sich bis ins 15. Jahrhundert. In Klöstern und Salzbergwerken wurden sie noch bis ins 18. Jahrhundert hier und da verwendet.

Einen andern, schon etwas biegsameren Beschreibstoff bilden Pflanzenblätter, namentlich Palmblätter. Aus den Blättern wurden große Stücke mit ebener Fläche herausgeschnitten, getrocknet und mit Oel eingerieben. Die Schrift wurde mit einem scharfen Instrument eingeritzt und durch Einreiben mit Farbe besser sichtbar gemacht. Aber zur Herstellung von Büchern und Zeitungen im heutigen Sinne waren alle bisher erwähnten Beschreibstoffe nicht zu verwenden.

Das Pergament, welches aus Tierhäuten gefertigt wurde, steht unserm Papier schon viel näher. Dieses wurde auch zuerst zur Herstellung von Büchern benutzt. Es wurden dazu die entsprechend bearbeiteten Häute von Ziegen, Hämmeln und Kälbern verwendet. Zu Bucheinbänden dienten Schweinshäute. Aus den Häuten ungeborener Lämmer konnte das feinste Pergament bereitet werden, dieses wurde Jungfernpergament genannt. Zu gewissen Zeiten durften wichtige Staatsakten nur auf Pergament geschrieben werden. Auch heutigentags wird es noch zu außerordentlichen Schrift- und Druckwerken benutzt.

Neben allen diesen Materialien wurde auch gleichzeitig das Papyrus verwendet. Schon in uralter Zeit wurde es in Aegypten benutzt. Es wurde aus den Stengeln des Papyrusschilfes, welches in den sumpfigen Gegenden des Niltales wuchs und kultiviert wurde, gefertigt. Nach Entfernung der Rinde wurde der Stengel in möglichst feine breite Streifen geschnitten, diese auf einem angefeuchteten Brett parallel nebeneinander gelegt, so daß sich die Langseiten berührten. Eine zweite Schicht wurde in der gleichen Weise, aber quer auf die erste gelegt, dann wurde das Ganze gepreßt und mit einem Hammer auf gleiche Dicke geschlagen. Dadurch trat ein klebriger Saft heraus, der mit Zusatz eines Samenschleims die Verbindung der Streifen bewirkte. Sollte ein Blatt stärker und haltbarer werden, wurde noch eine dritte Schicht aufgelegt. Die Fabrikation des Papyrus war vom egyptischen Staate monopolisiert und bildete eine der wichtigsten Einnahmequellen desselben. Auch in Italien, namentlich Sizilien, wurde Papyrus erzeugt und hat sich bis weit ins Mittelalter hinein erhalten. In Afrika ist es in einigen Gegenden bis heute noch in Verwendung.

ist der heiligste und oberste Grundsatz des Kapitals und seiner Vertreter, und diesem Grundsatz muß sich alles unterordnen.

Von Augenzeugen wird berichtet, daß nach der erfolgten ersten Explosion verschiedene Arbeiter **zum Löschen in die Nähe der Explosionsstelle beordert wurden,** die durch die zweite Explosion verbrannt wurden. Den Tod der Arbeiter Augustin, Fical und Klohs hat derjenige auf dem Gewissen, der den unsinnigen Befehl erteilte. Der Vorgesetzte, der den Befehl erteilte, mußte die Gefahr kennen, in die er die Leute hineinschickte. Aber wie gewöhnlich scheint auch hier nicht Fähigkeit ein besonderer Vorzug des Vorgesetzten zu sein, diese Posten werden vielmehr an Draufgänger und Streber vergeben. Die bürgerliche Presse hat sich mit der Katastrophe sehr leicht abgefunden. In Sperrdruck verkündet das „Rendsburger Wochenblatt", daß für die Familien der Opfer gesorgt sei. Das ist die Moral des Kapitalismus, alle Leiden mit dem Mammon kurieren zu wollen. Es wäre ja auch zu traurig, wenn die Aktionäre, denen 24 bis 30 Prozent Dividende in den Schoß fallen, die Familien der in ihrem Dienste verunglückten Lohnsklaven noch dem Hunger preisgeben wollten. Die Fürsorge für die Hinterbliebenen ist eine so selbstverständliche Menschlichkeits- und Anstandspflicht, daß ihr Hervorheben niedriger gehängt zu werden verdient. Am Sonnabend hat ein Meister bereits den Bettelsack bei den Arbeitern geschwungen. Als einige Arbeiter ihm zur Antwort gaben, daß er sich an die Aktionäre wenden solle, hat der Herr ein ziemlich langes Gesicht geschnitten. Sollte dieser eifrige Meister im Einverständnis mit der Direktion handeln, so wären für ein solches Verhalten keine Worte zu finden. — Die von Augenzeugen geschilderten Szenen, die sich mit den Verbrannten abgespielt haben, sind schrecklich. Der verstorbene, bei der Staatsbahn beschäftigte Bruhn hat nur den einen Wunsch gehabt, man möge ihn totschlagen. Der Arbeiter Fical ist am ganzen Leibe brennend nach der Eider gelaufen. Andre Arbeiter hielten ihn davon ab. Als man ihm die brennenden Schuhe von den Füßen riß, löste sich das Fleisch von den Knochen. Das ist das Risiko, das die Arbeiter im Dienste des Kapitalismus zu tragen haben.

Inzwischen hat eine Vernehmung einiger Arbeiter über die Ursache der Katastrophe stattgefunden. Die Direktoren sind bei der Vernehmung zugegen gewesen. Die Arbeiter können eine derartige Praxis nicht recht verstehen. Sie sind der Ueberzeugung, daß durch diese Handhabung der wahre Sachverhalt nicht ans Tageslicht kommt. Die Erregung unter der Arbeiterschaft ist groß. Diese kennt den Urheber des Unglücks sehr genau. Ob die Untersuchung den Schuldigen ermitteln wird, bleibt abzuwarten.

Zähe chemische Tantiemenschlucker.

Schon seit längerer Zeit hatten sich in den Kreisen der Aktionäre der Harkortschen Bergwerke und chemischen Fabriken (Sitz Gotha) Bestrebungen geltend gemacht, die dahin gingen, eine Aenderung des § 20 der Statuten herbeizuführen. Darin ist bestimmt, daß die Mitglieder des Aufsichtsrats, abgesehen von ihren Tantiemen, die nach 4 Proz. erster Dividende 10 Proz. des Ueberschusses betragen, eine feste Vergütung von 20 000 Mk. erhalten, die auf Generalunkosten verrechnet werden. Nun war von dem Aktionär Schünemann zur diesjährigen Generalversammlung rechtzeitig ein Antrag eingelaufen, den § 20 der Statuten dahin zu ändern, daß diese 20 000 Mk. feste Vergütung an den Aufsichtsrat auf die Tantiemen verrechnet werden sollen, wonach sie mithin künftig den Mindest-Tantiemenanspruch des Aufsichtsrats dargestellt hätten. Diesen Antrag hatte der Aufsichtsrat zu dem seinigen gemacht und auf die Tagesordnung der Generalversammlung dementsprechend einen Antrag auf Aenderung des § 20 gestellt. In der Generalversammlung selbst aber trug der Aufsichtsrat den Wünschen der Minorität dahin Rechnung, daß er zwei Mitglieder derselben hinzuwählte, sodaß der Aufsichtsrat künftig statt aus sechs Mitgliedern aus acht besteht. Nun erklärte der Vorsitzende, daß der Aufsichtsrat in Rücksicht hierauf gegen die vorher von ihm selbst beantragte Aenderung des § 20 der Statuten stimmen werde. Aus den Kreisen der Aktionäre wurde demgegenüber die Frage aufgeworfen, ob es rechtlich zulässig sei, daß der Aufsichtsrat auf diese Weise einen von ihm selbst eingebrachten Antrag zu Falle bringe. Diese Erwägungen bestimmten den Aufsichtsrat, von seinem Entschluß, gegen seinen Antrag zu stimmen, Abstand zu nehmen, und sich statt dessen der Abstimmung zu enthalten, und zwar nicht nur für seine eigenen Aktien, sondern auch für diejenigen, die ihm zur Vertretung übergeben worden waren, selbstverständlich unter der stillschweigenden Voraussetzung, daß der Aufsichtsrat die Tagesordnung in der von ihm selbst festgestellten Form vertreten werde. Da auch die neuen Aufsichtsratsmitglieder große Aktienposten vertraten und mit diesen gegen die Abänderung des § 20 stimmten, so wurde der Antrag schließlich abgelehnt, und es bleibt in bezug auf die Tantiemeverrechnung und die an den Aufsichtsrat zu gewährende feste Vergütung einstweilen alles beim alten. Ein niedliches Bildchen von der Zähigkeit, mit der unsre Ausbeuter an den Profiten festhalten, die sie einmal in ihren Händen haben!

Zum Chilisalpeter-Trust,

dessen Herannahen der „Proletarier" schon mehrfach mitsamt dem Jammer der deutschen Interessenten wegen des Vordringens des englischen Großkapitals in der Branche besprochen hat, schreibt man jetzt der „Frankf. Ztg." aus London: „Ein Delegierter, der von den Pionieren des Planes nach Chile abgesandt wurde, hat die prinzipielle Zustimmung einer Majorität der einheimischen Produzentenfirmen erlangt. Indessen stehen mächtige Interessengruppen, deren Einfluß vorerst noch überwiegt, dem Plane, wenn nicht geradezu feindselig, so doch ablehnend gegenüber, oder sie halten sich gänzlich abseits; so die deutschen, französischen und belgischen Häuser, die an den Salpeter-Exporten nach Europa mit vollen zwei Dritteln partizipieren, und auch die englischen Interessenten marschieren keineswegs geschlossen. Vielmehr macht sich gerade hier eine starke Opposition geltend, so von seiten der einflußreichen „Lockett"-Gruppe, die die Liverpooler, die Colorado- und die San Donato-Kompanien umfaßt, sowie auch das Lagunas-Syndikat. So zahlreiche Hindernisse sich jedoch augenscheinlich dem Projekte entgegenstellen, für die Urheber desselben scheinen sie kaum zu bestehen, denn sie arbeiten an der Realisierung eifrig weiter." Auch die kapitalistische Handelspresse weiß eben ganz genau, daß schließlich das Großkapital doch alle kleineren Konkurrenten verschlägt und seine Monopolherrschaft einrichtet. Und da sollen wir Arbeiter nicht recht tun, wenn wir unsre ganze Tatkraft dem Vorwärts dieser großkapitalistischen Entwicklung anpassen!

X **Ludwigshafen.** Nach dem für die Arbeiter so rühmlichen und günstigen Ausfall der hiesigen Reichstagsersatzwahl (bekanntlich wurde Genosse Binder statt des verstorbenen Fr. J. Ehrhart glatt gewählt) scheint man sich in der großmächtigen Anilinfabrik mehr als je an den Arbeitern rächen zu wollen. Für die Badezeit waren 20 Minuten angesetzt, so daß die Arbeiter bisher 11.40 Uhr vormittags und 5.40 Uhr abends im Bade waren. Seit Anfang September verlangen die Aufseher im Auftrage des Verwalters, daß bis 11.40 resp. 5.40 Uhr gearbeitet werden soll. Da die Arbeiter 10 bis 15 Minuten zum Bade zu gehen haben, müssen sie entweder ungebadet die Fabrik verlassen, was in hygienischer Beziehung bedenklich wäre, oder sie kommen erst 12½ resp. 6½ Uhr aus der Fabrik, was eine Verlängerung der Arbeitszeit um täglich etwa eine Stunde bedeuten würde. Am 8. September mußte der Aufseher Schäffel vier auswärtige Arbeiter nicht so zeitig entlassen, daß sie den Zug erreichen konnten. Die Arbeiter ließen sich jedoch nicht aufhalten, weshalb sie tags darauf mit je 25 Pf. gestraft wurden. Von Mittwoch, den 16. September ab, also einen Tag nach der Reichstagswahl, gibt es ferner in der Verwaltung keinen Kaffee mehr. Wozu brauchen auch die sozialdemokratischen Wähler Kaffee? Mögen sie Bier trinken. Herr Jenier, erster Aufseher und Kontrolleur, verlangte am 22. September, daß die Arbeiter nach der Frühstückspause um 8½ Uhr wieder an der Arbeit sein sollten, da die Arbeitsordnung eine Pause von 8 bis 8½ Uhr vorschreibe. Wann sollen denn die Arbeiter eigentlich essen? Der Weg von der Arbeitsstelle bis zum Speiseraum und zurück beansprucht 10 bis 25 Minuten. Den Kohlenarbeitern bei ihrer schweren Arbeit die Frühstückspausen nehmen, heißt, sie gesundheitlich schwer benachteiligen. Ganz eigenartig werden die Löhne reguliert. Jede Pause wird mit einem Anzeiher beglückt. Die täglich Arbeitsleistung wird fortgesetzt gesteigert, während der Akkordlohn zurückgeht. Nach der Lohnliste vom Zahltag Nr. 37 hatten vier Partien nicht einmal den Tagelohn verdient. Vielleicht läßt sich die Werksleitung herbei und erklärt den Arbeitern, wodurch der geringe Verdienst jetzt kommt. Notwendig wäre auch die Einrichtung eines Belehrungskurses über Beschaffung von Nahrungsmitteln und Kleidung aus dem wenigen Gelde. Vom Oleumbetrieb kommt ein verheirateter Arbeiter zur Bauabteilung. Sein Lohn steigt bei dem Arbeitswechsel von 41 auf 42 Pf. pro Stunde. Nach geraumer Zeit wird der Arbeiter in den Oleumbetrieb zurückversetzt und bekommt jetzt 38 Pf. Die Betriebsleitung hat ja versucht, die Krise zum Vorteil der Aktionäre auszunutzen und zugleich die Arbeiterorganisation zu schädigen. Die Arbeiter haben zähneknirschend die Verschlechterungen hingenommen. Jetzt ist es aber jedem klar geworden, daß die Anilin von der Krise nicht betroffen ist. Konnten alle Maßnahmen der Firma der Organisation keinen Abbruch tun, so hat der Ausfall der Reichstagswahl einwandsfrei bewiesen, daß die Arbeiter für Zuckerbrot und Peitsche quittieren, wenns Zeit ist.

Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

Die Gesundheitsgefahr in Zementfabriken.

Unsre Kollegen, die in den Zementfabriken fronen, müssen neben kargem Lohn und langer Arbeitszeit noch eine erhebliche Gefährdung ihrer Gesundheit mit in Kauf nehmen. Da ist zuerst der Staub, der die Atmungsorgane angreift und zu zahlreichen und langwierigen Erkrankungen der Lunge und des Kehlkopfes führt, der aber auch, wie von namhaften Aerzten festgestellt wurde, Entzündungen am Körper hervorruft, namentlich die Nasenscheidewände anfrißt und häufig durchlöchert. Neben dem Staub ist die Hitze als gesundheitsschädliches Moment zu betrachten, einmal durch ihre direkte Einwirkung auf den Körper, namentlich auf die Augen, dann aber indirekt, indem die Arbeiter durch den häufigen Temperaturwechsel steten Erkältungen ausgesetzt sind. Rheumatismus ist infolgedessen bei den Ofenarbeitern in Zementfabriken sehr häufig. Drittens wirken die beim Brennen des Zements sich entwickelnden Dämpfe und Gase außerordentlich schädigend auf die Gesundheit ein. Kopfweh, mangelnder Appetit, unangenehmer Geschmack, Trockenheit im Munde und Halse, Brechneigung, Erbrechen, Erschwerung der Atmung usw. sind von Aerzten als Folgeerscheinung dieser Dämpfe festgestellt worden. Sogar die Umgebung der Fabriken hat unter diesen Ausströmungen zu leiden; so will ein Arzt beobachtet haben, daß die Gesundheit der Anwohner von Zementfabriken allmählich leidet, daß diese Anwohner blasses und fahles Aussehen bekamen. (Sommerfeld, Gewerbekrankheiten.) Als viertes Moment ist die enorm hohe Unfallziffer in den Zementfabriken anzusetzen. Lange Arbeitszeit, Tag- und Nachtschicht, Akkordarbeit, mangelnde Schutzvorrichtungen, dazu vielfach Beschäftigung ausländischer Arbeiter, die nicht einmal in ihrer Muttersprache lesen, geschweige denn die deutschen Schutzvorschriften entziffern können, all das wirkt steigernd auf die Zahl der Unfälle ein.

Die Unternehmer sind weder von der Gefährlichkeit ihrer Betriebe überzeugt, noch auf Minderung der Krankenziffer sonderlich bedacht. „Der Zementstaub ist gesund", erklärte vor nicht langer Zeit der Direktor einer größeren Zementfabrik den Arbeitern, die ihn mit einer Beschwerde „belästigten".

Vor uns liegt nun eine Statistik über die Erkrankungen der Arbeiter von zwei größeren Zementfabriken im Jahre 1907. Die Betriebe liegen in nächster Nähe Hannovers und beschäftigen im Jahresdurchschnitt zusammen 265 Arbeiter. Die Kranken- und Unfallziffer ist prozentual in beiden Betrieben nahezu gleich; wir können sie also hier einheitlich zusammenstellen. Von den 265 im Durchschnitt Beschäftigten waren im Jahre 1907 durch Krankheit oder Unfall 135 Beschäftigte zusammen 3294 Tage erwerbsunfähig. Mithin sind, selbst nach Abzug der Fälle, wo ein Arbeitnehmer mehrere Male im Jahre erkrankte, reichlich 70 Prozent aller Beschäftigten im Jahre 1907 krank gewesen oder verunglückt.

Trennen wir Krankheiten und Unfälle, so erhalten wir folgendes Bild:

Kranke:		Durch Unfälle Verletzte:	
Personen	Tage	Personen	Tage
135	2062	59	1232

Demnach sind ca. 51 Prozent der Beschäftigten einmal im Jahre erkrankt und **22 Prozent aller Arbeiter erlitten einen Unfall.** Das ist ein geradezu ungeheuerliches Ergebnis und ein unwiderleglicher Beweis für die Gesundheitsgefahren in dieser Industrie. Die durchschnittliche Dauer einer Erkrankung betrug 15,3, bei den Erkrankungen, die Folgen eines Unfalls waren, 21 Tage. Sehr instruktiv ist die nachstehende Gruppierung der Erkrankungen nach der Häufigkeit ihres Vorkommens:

Lungen- und Kehlkopfkrankheiten	30 mal
Aeußere Geschwüre und Entzündungen	26 „
Influenza	26 „
Magen- und Darmkrankheiten	14 „
Rheumatismus	13 „
Sonstige Erkrankungen	26 „

Wie „gesund" der Zementstaub ist, geht aus der Häufigkeit der Erkrankungen der Atmungsorgane wohl zur Genüge hervor. Auch die 26 Geschwüre und Entzündungen dürften zum größten Teil der ätzenden Wirkung des Zementstaubes zuzuschreiben sein, zum Teil wahrscheinlich aber auch der strahlenden Hitze an den Brennöfen. Leider sind wir hier auf Vermutungen angewiesen, da aus der uns vorliegenden Statistik nicht hervorgeht, in welcher Abteilung des Betriebes der Erkrankte beschäftigt war.

Die Unfälle verteilen sich wie folgt:

	Fälle	Tage
Brüche und Verstauchungen	9	227
Quetschungen	33	662
Verbrennungen	7	149
Sonstige Verletzungen	10	194

Ueber den Ausgang der Unfallfolgen, d. h. ob der Verletzte von der Unfallversicherung übernommen oder gestorben ist, gibt die Statistik leider keine Auskunft, immerhin läßt schon die Durchschnittsdauer der Unterstützungstage, die bei keiner Gruppe unter 20 herabgeht, sowie der Umstand, daß nur 4 Verletzte weniger wie eine Woche Unterstützung erhielten, den Schluß zu, daß es sich keineswegs um bedeutungslose Unfälle handelt.

Berücksichtigt man nun, daß kranke und schwächliche Personen die Arbeit in Zementfabriken weder suchen, noch dort angenommen werden, daß vielmehr die Arbeiter dieser Betriebe durchweg im besten Mannesalter stehen, so müßte die durch obige Ziffern aufgezeigte Verwüstung der menschlichen Arbeitskraft zu Schutzmaßnahmen geradezu zwingen. Wenn von 100 Arbeitern in einem Jahre 50 erkranken und 20 verunglücken, so müßte das für jede Regierung, die sich nicht nur als Dienerin des Kapitalismus fühlt, Anlaß sein, hier einzugreifen, um solch wahnwitziger Vernichtung von Menschenleben vorzubeugen.

Zu allererst aber sollten die Arbeiter dieser Industrie sich aufraffen und der Vernichtung ihrer Gesundheit, der Verstümmelung ihrer Glieder widersetzen. Das kann aber nur dann erfolgreich geschehen, wenn die Zementproleten sich um die Organisation scharen und vereint gegen diese kulturwidrigen Zustände ankämpfen.

= **Zeppelinspenden.**

Kommerzienrat Ludowici in Jockgrim, im Nebenamt Ziegeleibesitzer, spendete für die Zeppelinsammlung 2000 Märker. Dem Herrn Kommerzienrat war es wohl ein leichtes, seinen Patriotismus mit zwei braunen Lappen zu beweisen, denn sie sind ja nicht seiner eigenen Hände Erwerb, sondern etwa 900 fleißige Arbeitsbienen mühen sich bei Hitze und Kälte, um seinen Reichtum zu mehren. Etwas schwieriger war es schon für die Arbeiter, ihren Obolus für Deutschlands Zukunft zusammenzubringen. Denn bei einem täglichen Arbeitsverdienst von 2,50 Mark für erwachsene männliche Arbeiter dürfte der Geldbeutel der Arbeiter nicht ganz so straff gefüllt sein, wie der Tresor des Kommerzienrats. Um aber bei einem solchen jämmerlichen Verdienst, der schon einige Uebung im Hungern voraussetzt, noch Luftflottenspenden zu machen, dazu gehört entweder eine ziemlich große Portion von Patriotismus, die schon an Beschränktheit grenzt, oder aber, was viel wahrscheinlicher klingt, eine ziemliche Pression von oben. Der letzte Gedanke liegt um so näher, als ja eine ganze Anzahl hyperpatriotischer Unternehmer die Dreistigkeit besaß, ihren Arbeitern die Zumutung zu stellen, ihrer Begeisterung für den Luftflottenrummel in klingender Münze Ausdruck zu geben. Mag dem nun sein, wie ihm will, die Arbeiter des Kommerzienrats Ludowici haben sich von ihrem kargen Lohn noch 125 Mark für Graf Zeppelin abgeknappst.

Diese beiden Spenden sind insofern lehrreich, als sie den Maßstab des beiderseitigen Einkommens bilden. In dem Abstand der beiden Summen spiegelt sich das Mißverhältnis zwischen Arbeitslohn und Unternehmergewinn deutlich wieder. Der Ziegeleibesitzer, der sich jedenfalls sein ganzes Leben lang noch keine Schwielen gearbeitet hat, greift in den wohlgefüllten Geldsack und gibt protzig 2000 Mk., während „seine" 900 Arbeiter trotz Mühe und Arbeit nur 125 Mk. auftreiben können. Vielleicht schämt sich nun der Herr Kommerzienrat ob der geringen Spende seiner Arbeiter und bessert ihnen den kärglichen Lohn etwas auf, damit sie in Zukunft ihren Patriotismus besser beweisen können. Mag aber auch sein, daß er entgegengesetzt kalkuliert und sich sagt: So lange meine Arbeiter noch Luftflottenspenden machen können, verdienen sie noch genug, da kann bei dem schlechten Geschäftsgang noch etwas abgezogen werden.

= **Das Opfer einer unsinnigen Wette** ist der Ziegeleiarbeiter Hermann Geisler aus Herzfelde geworden. G. hatte mit andern Kollegen gewettet, daß er an einem Abend zwei große Flaschen Schnaps trinken werde. (!) Die Wette kam auch zum Austrag, sie sollte jedoch ein trauriges Ende finden. G. trank tatsächlich das große Quantum Schnaps, und als man ihn am andern Morgen wecken wollte, war er tot; der Unvorsichtige war einer Alkoholvergiftung erlegen. Es ist leider eine Tatsache, daß die Ziegeleiarbeiter dem Alkoholgenuß oft in erschreckender Weise huldigen. Diese Erscheinung wurzelt im wesentlichen in den elenden Arbeitsverhältnissen, doch ist sie auch zum Teil der Unwissenheit zuzuschreiben. Dem Alkohol wird meistens eine Wunderkraft beigemessen, die er nicht hat, und so mancher Ziegeleiarbeiter bildet sich ein, ohne Schnaps nicht arbeiten zu können. Hier ist es Aufgabe unsrer Organisation, neben dem Streben nach bessern Arbeitsverhältnissen auch in dieser Richtung Aufklärung zu verbreiten. Zur Erringung einer bessern Zukunft brauchen wir willensstarke Männer, die sich selbst beherrschen können.

= **Mitweida.** In dem Mitweidaer Ton-, Schamotte- und Steinzeugwerk geriet kürzlich eine Arbeiterin in eine Handziegelpresse, wobei ihr der Mittelfinger der rechten Hand zerschlagen wurde. Der Unfall ist dadurch entstanden, daß man an den schweren Handziegelpressen nur zwei Frauen arbeiten ließ. Bisher wurden solche Pressen von einem Mann und einer Frau als Hilfsarbeiterin bedient. Hier zeigt sich aber wieder die Profitwut der Unternehmer im grellsten Lichte. Die Männer bekamen seither für 1000 Stück Ziegel zu pressen 2,80 Mk.; eine Hilfsarbeiterin dazu wurde vom Unternehmer bezahlt. Jetzt sollen diese Maschinen nur zwei Frauen bedienen, und sollen sich in die 2,80 Mk., die sie ebenfalls für 1000 Ziegel bekommen, teilen. Man sieht, es ist hier auf die Ausbeutung der Frauen ganz besonders abgesehen. — Zwei Arbeiter, die ihre Empörung darüber zum Ausdruck gebracht hatten, daß solche Arbeit von Frauen verrichtet werden soll, bekamen sofort ihre Entlassung. Hoffentlich ziehen die hiesigen Arbeiter und Arbeiterinnen die richtige Nutzanwendung aus diesem Vorkommnis und schließen sich ihrer Organisation an, um in Zukunft die gemeingefährlichen Auswüchse des Kapitals beschneiden zu können.

= **Themar.** Ein zuverlässiger Gradmesser für die Arbeiterfreundlichkeit der Unternehmer ist ohne Zweifel der Winter. Die gesteigerte Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt während der wärmeren Jahreszeit zwingt das Unternehmertum, die Maske der Arbeiterfreundlichkeit aufzusetzen. Mit dem Fallen der Temperatur läßt auch der Unternehmer wieder seine Maske sinken und zeigt nun sein natürliches Ausbeutergemüt. Diese wandelbare Unternehmerfreundlichkeit wird durch die beiden nachfolgenden Bekanntmachungen eines hiesigen Ziegeleibesitzers trefflich gekennzeichnet:

„Bekanntmachung! Mit dem heutigen Tage tritt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die 14tägige Kündigung wieder in Kraft.

Themar, den 15. Februar 1908."

Von dem Ziegeleibesitzer wird also ganz nach Willkür die Kündigungsfrist eingeführt, wenn dies in seinem Interesse liegt, und ebenso willkürlich wieder abgeschafft, wenn sie ihm hinderlich scheint, wie der folgende Ukas zeigt:

„Bekanntmachung! Wir machen hiermit bekannt, daß vom 3. Oktober d. J. ab eine gegenseitige Kündigungsfrist von 14 Tagen in unsern Betrieben nicht mehr besteht, daß aber von da ab fleißige Arbeiter vorläufig weiter beschäftigt werden.

Themar, den 21. September 1908."

Gar sonderbar finden wir das Wort „fleißige Arbeiter", denn wir können doch nicht glauben, daß der „humane" Unternehmer den Sommer über faule Arbeiter beschäftigt hat. Jedenfalls soll es heißen: Arbeiter, die sich willig und billig ausbeuten lassen, werden weiter beschäftigt. Diese beiden unternehmerherrlichen Bekanntmachungen sind drastische Beweise, wie das Unternehmertum die wirtschaftliche Schwäche der Arbeiter ausnützt. Im Sommer, wo die Kündigungsfrist dem Arbeiter zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen gar oft hinderlich ist, wird diese eingeführt, um ihn in seiner Bewegungsfreiheit zu beschränken, und im Winter wird sie beseitigt, um die Arbeiter durch die Furcht vor dem sofortigen Entlassenwerden zur Arbeit anzutreiben. So sind die Arbeiter nicht nur das Ausbeutungsobjekt, das man ganz nach Belieben drücken und pressen kann, sondern auch das Spielzeug der Unternehmer, an dem sie ihre Launen auslassen, und das werden sie auch so lange bleiben, als sie sich ihrer Arbeiterpflicht nicht bewußt werden. Mögen sich die hiesigen Arbeitskollegen als Männer zeigen und sich der Organisation anschließen, dann werden sie sich Recht und Achtung erzwingen können, die man ihnen heute noch vorenthält.